Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von R. Emde, Bremen, und D. M. Fischer, Berlin.

39. Jahrgang.

1906 Berlin-Bremen, den 5. Dezember. Nr. 49

Erscheint jeden Mittwoch. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. Postzeitungsliste 6244 a. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Vorwärts. Von Baars. — Kunst und Religion. Von K. Kühner. — Die christliche Religion. I. Von M. Fischer. — Kirchlicher Brief aus Mecklenburg. Von S. — Berichtigung. — — Vom Büchertisch. — Anzeigen.

Vorwärts!

Matth. 22, 1—10.

Das Gleichnis von der königlichen Hochzeit redet gerade in bezug auf die Gegenwart und unsere kirchlichen Zustände eine ernste und deutliche Sprache. Erscheint es — im Gegensatz zu dem Gleichnis vom großen Abendmahl, Luk. 14 — auch als eine allegorische Rechtfertigung der Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 (Vers 7) als einer Folge der Verwerfung Jesu und seines Evangeliums, so soll darin doch zu gleicher Zeit eine Mahnung und Warnung an die Juden und Heiden ausgesprochen werden, damit sie nicht länger sich in Trotz und Verblendung dem Gottesrufe des Evangeliums und des Christentums und somit ihrem eigenen Heile verschließen. Ebenso wie das Volk Israel sein furchtbares Ende selbst verschuldet hat, ebenso wird es auch einmal von denen, welche sich dem Geiste der neuen Zeit verschließen, heißen: „Die Hochzeit ist zwar bereit, aber die Gäste waren's nicht wert". Und wie damals „das Reich Gottes von den Juden genommen und den Heiden gegeben" wurde, so wird, wenn die zuerst geladenen Gäste der Einladung nicht Folge leisten, die Botschaft an ihnen vorbei an andere gehen, und zur Hochzeit geladen werden, wen immer die Boten Gottes finden. Mag die Dringlichkeit, welche in der Mahnung liegt, auch begründet sein durch den derzeit unter den Christen allgemein verbreiteten Glauben an das unmittelbare Ende der Welt, seinen tiefsten Unterton hat sie doch empfangen durch die bitteren Enttäuschungen, welche die Begeisterung der Christen und ihr Zukunftsglaube bei der Verkündigung des Evangeliums immer wieder erfuhren. —

Auch heute schallt ein neues Evangelium den Menschen entgegen. Vielleicht dürfen wir sagen: das alte Evangelium von der Gottes- und Menschenliebe in neuen Zungen. Eine frohe Botschaft von besseren Tagen für viele, die sich nach Freiheit, Licht und Wahrheit sehnen, einer Zeit, da die Menschen nicht mehr gegeneinander kämpfen, sondern miteinander an den großen Kulturaufgaben der Menschheit arbeiten, wo sie nicht mehr so viel Schranken trennen, wo Religion haben heißt: einander dienen, für einander arbeiten und leiden, das Einzelwohl dem Wohle des Ganzen unterordnen.

Freilich, dies neue Evangelium braust wie ein Sturmwind in unsere Tage, Ansichten, Gewohnheiten; gegen das Alte oftmals nicht nur scheinbar ungerecht, gegen uns Heiliges pietätlos, an allem rüttelnd, nichts ununtersucht lassend, gleicht es dem Bergstrom manchmal, der niederreißt, was ihm im Wege steht. Dann aber, wenn dieser Vergleich richtig wäre, würde es eben Zeugnis ablegen von der Schuld vergangener und gegenwärtiger Zeit, von der Naturkraft, die auch im Geistesleben sich kund tut und die Menschen daran erinnert, daß ungestraft niemals gegen die Forderungen der Natur, d. h. hier der Vernunft, der Gerechtigkeit, der Liebe gesündigt wird, daß alle Reaktion nur die Revolution vorbereitet und gebiert. Jedoch begreifen können wir's, daß viele sich nicht in den Tönen zurechtfinden können, welche sich gegen die Gesetze der Harmonie zu versündigen scheinen, daß sie verwirrt, erschreckt, zornig ihre Stimme und ihre Machtmittel gegen den neuen, ungestümen Geist erheben und zur Anwendung bringen. Noch ist auch der nicht erschienen, der all die verschiedenen Strömungen, all das mannigfaltige Streben auf allen Gebieten des politischen, sozialen, religiösen, sittlichen, ästhetischen Lebens, dem Arbeitsfelde der Schule und der Kirche besonders, zusammenfaßt, es auf einen klaren Ausdruck bringt und es verkündet als ein starkes, großes, hellschallendes Evangelium, das zielbewußt und mit zwingender Macht den Weg weist, den die Menschen gehen sollen und unsere Nachkommen gehen werden. Es ist darum nicht besonders auffällig, daß sich überall ihm gegenüber eine Gegnerschaft findet, die noch genau die Züge jener Leute trägt, welche unser Gleichnis schildert, von der spöttischen Verachtung bis zu dem mordlustigen, fanatischen Haß, von dem blöden Unverstand bis zum böswilligen Nichtverstehenwollen.

Unseres Protestantenvereins Aufgabe aber scheint mir zu sein, von Kurzsichtigkeit, Kleinglauben, Ketzerrichtergeist, reaktionärem Sauerteig immer weitere Kreise innerhalb der Kirche zu befreien, ihnen Vertrauen zu dem neuen Geist einzuflößen, ihnen Mut zu machen und Gelegenheit zu geben, ihn mit Besonnenheit und Ernst zu prüfen, ihnen die Angst vor dem Ungewohnten zu nehmen, sie zu überzeugen, daß hier Frühlingsleben mit Stürmen und Drängen erwacht, das niederreißt, um einer neuen, besseren Zeit den Boden und die Herzen zu bereiten. Ein Jammer wär's, wenn die Kirche, d. h. die Mehrzahl ihrer Glieder, sich auf die Seite der meisten kirchlichen Behörden stellten und es dahin kommen ließen, daß dieses ganze Leben, dies neue Evangelium an den Pforten der Kirche vorbeiflutete oder den Boden unterwühlte, auf dem sie jetzt noch steht. Leider sieht es so aus, als wenn es wieder einmal heißen sollte: „Die Hochzeit ist zwar bereit, aber die Gäste waren's nicht wert. Darum gehet hin und ladet zur Hochzeit, wen ihr findet . . . und die Tische wurden alle voll." Schon mehren sich die Aufforderungen zum Massenaustritt, viele der Besten haben sich innerlich von der Kirche gelöst, der Kirche, die sich so stolz die Kirche des Evangeliums, des Protestantismus, der Reformation nennt. —

Es ist hohe Zeit zur Selbstbesinnung und Umkehr! Sorgen wir, daß es nicht einmal unleugbare Wahrheit ist, was heute schon oft und laut genug gesagt wird: Die Kirche hat den Anschluß verpaßt! Auf zur Arbeit, auf zum Kampfe im echten, zukunftsfreudigen, vorwärtsschauenden und -strebenden Geiste des Protestantismus. So lautet unsere Adventsmahnung.

Vegesack. Baars.

Kunst und Religion.

Von K. Kühner, Waldkirch i. B.

Es geht unzweifelhaft ein starker Kunstzug durch unser heutiges Geschlecht. Man begehrt die Kunst nicht bloß für die gute Stube, sondern für den täglichen Hausgebrauch, man verbreitet Kunst nicht mehr bloß in der Aristokratie des Geistes oder des Geldes, sondern auch im Demos; man bietet mit heißem Bemühen und man empfängt mit viel Gegenliebe Kunsterziehung. Und die Kunst selber ist von ihrem Piedestal in schwindelnder Höhe herabgestiegen, sie hat den mit viel Stolz gehegten, sich selber isolierenden Grundsatz, l'art pour l'art zu sein, in bedeutenden Vertretern aufgegeben, sie hält es mit ihrer Hoheit vereinbar, Volkskunst zu werden. Ich will die einzelnen Erscheinungen dieses modernen Kunsttriebs nicht aufzählen, auch nicht sie alle auf ihre Echtheit und Gesundheit hin untersuchen; auch nicht in Abrede stellen, daß, wie bei allen neuen Dingen, auch hier viel Unvernunft und Oberflächlichkeit mitspielen. Aber mehr als bloß Mode und Sport ist dieser Kunstzug doch! Er ist symptomatisch und ein Analogon zu dem heute wieder anbrechenden Interesse an religiösen und ethischen Fragen, ein Rückschlag gegen das mammonisierte und materialisierte Treiben der dreieinhalb Jahrzehnte nach der nationalen Einigung unseres deutschen Volkes. Nach der Welle der extensiven und lediglich praktischen Machtentfaltung und Machtvergötterung in unserem nationalen und wirtschaftlichen Leben kommt die neue Welle, die des Sehnens nach geistigen Werten, nach Vertiefung unserer Bildung, nach Pflege unseres persönlichen Lebens. Zunächst findet dieses freilich mehr seinen Ausdruck und sein Ziel in äußerer Kultur, in Hebung und Veredelung des leiblichen Lebens und der uns umgebenden Welt. Aber die Fäden spinnen sich auch nach innen. Man sieht den Wert des Lebens in innerer Bereicherung, man will herauskommen aus der Unrast der modernen Kultur, die den Menschen hetzt zu aller Arbeit und plagt bei allem Genuß vom Morgen bis zum Abend und ihm nur kümmerlich selbst die Stunden des Schlafes gewährt, man will wieder Stunden der Einkehr und der Beschaulichkeit, Freude am Dasein und höhere Glücksempfindungen. Drum heißt man die Kunst in ihren mannigfachen Verzweigungen willkommen. Drum beginnt man sich wieder mehr zu freuen an der Stille und Echtheit ländlicher Verhältnisse, und zu genießen die Geschlossenheit und Festigkeit der auf dem Lande herrschenden Lebenssitten und der unbewußt sich dort aussprechenden Kunstformen. Und man findet in den Gebilden unserer deutschen Vergangenheit mit Vorliebe das, was unserem modernen, von der Großstadt verdorbenem Gemütsleben abhanden gekommen ist: Schlichtheit und Ehrlichkeit, Kraft und Festigkeit, Liebe zum Leben und zur Heimat. Und wenn vor noch zwanzig Jahren uns weder auf dem Gymnasium noch auf der Universität ein gutes, liebevolles Wort über Dürer gesagt wurde, so ist heute eine solche Verständnislosigkeit für Hoheit und Kraft in deutscher Art in solchem Umfange und solcher Antikenvergötterung, wie damals, nicht mehr möglich.

Ist dieses Erwachen der Kunstliebe und diese Arbeit in Kunstpflege auch für unser evangelisch-christliches Leben, und überhaupt für die Religion von Wert oder Unwert? ein Nutzen oder eine Gefahr? Sollen und können wir den Kunststrom auch in das Bett unseres evangelischen Gemeindelebens leiten? Und wenn ja, mit welchen Mitteln? nach welchen Grundsätzen? auf welchen Einzelgebieten der Gemeinde? Das sind Fragen, zu denen folgende Zeilen mehr anregen als endgültige Antwort geben sollen.

Ich will nun die Leser und mich nicht quälen mit Theorien, auch nicht mit Fragen wie die: ob die Religion die Kunst hervorgebracht oder umgekehrt, oder ob für die christliche Religion dasselbe Verhältnis zu recht besteht, wie für die vorchristlichen, die jüdische mit ihrer Kunstverwerfung, und die heidnischen mit ihrer Kunstvergötterung, oder ob hohe Kunstblüte und Religionsstärke immer gleichzeitig miteinander sind. Ich will nur die Geschichte kurz befragen und im übrigen mich halten an des Lebens goldenen Baum. Der Zusammenhang zwischen der Kunst und der christlichen Religion ist da, er hat sich ausgelebt und seine Früchte hervorgebracht in der Geschichte der christlichen Kirche. Kunst ist nicht erst in die christliche Kirche hineingekommen durch ihre Berührung und ihr Zusammenwachsen mit der Kultur der Antike, sondern schon in der Bibel liegt eine Vermählung von Kunst und Gotteserkenntnis vor. Gewiß, Paulus ignoriert die herrliche Kunst von Hellas bei seinem Besuche in Athen, und der Apokalyptiker sieht in dem kunstreichen pergamenischen Festaltar ein Satanswerk. Aber auch das neutestamentliche Christentum hat Elemente und Ansätze zu künstlerischer Entfaltung. Unsere Bibel enthält Kunst im höchsten Sinne und mit bleibendem Werte. In Jesu Evangelium strömt edelste Poesie und aus ihm spricht auch die künstlerische Größe Jesu, wie O. Frommel uns jüngst dargetan hat; und Smend hat Jesus als direkt für die Kunst interessiert zu erweisen gesucht. Die kirchliche Kunst von dem unbeholfenen Lallen in den Zeichen und Bildern der Katakomben an bis zu dem kühnen Bekenntnis und dem Siegesjubel, wie sie im Freiburger und Straßburger Münster ihren Ausdruck gefunden haben, ist ein beredtes Zeugnis für die gegenseitige Anziehung und Befruchtung der Kirche und der Kunst. Das trifft für die Kirche des Protestantismus nicht im gleichen Maße zu, wie für die katholische. Die Reformation war der Kunst nicht sehr günstig; der größte deutsche Bildnismaler (Holbein) mußte um ihretwillen außer Landes gehen; es fehlte lange Zeit die Kirche als die an Geld und Verständnis reiche Auftraggeberin für die Künstler. Doch hat auch hier, wie in früheren und späteren Perioden, gerade die zeitweilige Abneigung und Feindschaft einen Hunger nach Kunst und eine Fülle von Gestaltungen religiöser Kraft gebracht, besonders in der musica sacra, in der Poesie, aber auch in der bildenden Kunst. Ich erinnere nur an den Kirchenbaumeister Bähr in Dresden, an die schlichten, aus Natur und frommem Leben herausgewachsenen alten Dorfkirchen in Sachsen und Süddeutschland, an die protestantischen Meister des Pinsels und Griffels, Dürer, Rembrandt, Schnorr v. Carolsfeld und Ludwig Richter.*) Und auch die Kirche Zwinglis und Calvins, und selbst die kulturfeindlichsten Sekten in England haben den Fehler ihres früheren Kunstpuritanismus durch hervorragende Kunstleistungen längst zu korrigieren begonnen. Und heute sind wir endlich nahe daran, daß auch in unserer evangelischen Kirche nicht bloß eine italienisierende, traditionelle und harmlose Kunst, sondern auch eine undogmatische individuelle, persönliche und kraftvolle Kunst, die Kunst z. B. eines v. Gebhard, v. Uhde und Steinhausen Heimatsrechte erhält. Das alles ist eine geschichtliche Tatsache, mit der wir zu rechnen haben, ein Gewordensein durch höhere Mächte und Kräfte, als sie in menschlicher Willkür sich uns darstellen. Was Gott in einer bald zweitausendjährigen Geschichte zusammengefügt hat, das sollen und wollen wir gewiß nicht von einander trennen.

Aber ich höre dämpfende Stimmen: Ja nicht zu viel Kunst in unseren Gemeinden! Ja keine Kunstsimpelei unter uns Pfarrern! In den Städten mögen Kunstgebilde und Kunstpflege am Platze sein, wo die Menschen anspruchsvoller

*) Auch Richter nehme ich hier für uns in Anspruch, wiewohl er nominell katholisch war und bis zum Tode blieb. Ein ander Mal Näheres darüber.

und weniger natürlich sind, aber auf dem Lande verschone man uns damit! Oder man warnt uns allen Ernstes vor den Gefahren der Herabsetzung der Religion, und der Entwertung der Wortverkündigung im protestantischen Gemeindeleben. Man weist uns hin auf den Weimarer Kunsterziehungstag und seine Entgleisungen. — Ich lehne von vornherein jede Gemeinschaft mit den Kunstschwärmern, die da meinen, Religion und Ethik durch Kunst ersetzen oder verdrängen zu können, entschieden ab. Ich stehe auf demselben Standpunkt, wie ihn David Koch in seinem christlichen Kunstblatt formuliert hat: Die Kunst hat ihre Grenzen gegenüber der alles umfassenden Religion. „Heiter ist die Kunst", dabei bleibt es, auch wenn die Künstler mit Recht sagen, ihre Ausübung ist eine sehr ernste Arbeit. Die Künste versagen, wenn das Leiden kommt. „Daß sie am Schmerz, den sie zu trösten nicht weiß, uns sanft vorbeigeführt", das ist nach Lenaus Wort die größte Macht der Antike. Die Kunst hat auch keine Mittel gegen die Macht der Sünde und der Schuld. Wenn sie auch Schuld und Sünde ergreifend darzustellen vermag, so tut sie's außer uns, ohne Demütigung und Buße zu verlangen, ohne auf unsere Wiedergeburt abzuheben. Sie appelliert eben immer an den Geschmack, aber nicht an das Gewissen. Und so stolze Gefühle das Kunstwerk in uns erwecken kann, den Mächten des Todes und des Gerichtes gegenüber läßt sie uns halt- und hülflos, sie reicht uns nicht die Palme des Friedens, wie die Religion.

„Die Kunsterziehungsziele" sind zunächst nach einem Wort von Konrad Lange rein künstlerische. Und noch schärfer hat Gurlitt den Trennungsstrich gezogen: der Gegenstand der Religion ist die Offenbarung, an die geglaubt wird; der Gegenstand der Kunst ist die sichtbare Welt, die Schöpfung; während sie Lebensgemeinschaft mit der göttlichen Schöpfung ist, ist der Glaube Lebensgemeinschaft mit Gott. Kunst und Religion, beide haben ihr Gebiet, ihr Leben, ihre Ziele und Gesetze für sich, unabhängig von einander.

Und doch werden sich beide Lebensmächte nicht überall so leicht von einander trennen lassen. Es gibt ein Herüber und Hinüber, ein verwandtes und gemeinsames Gebiet für beide, so wie es Menschen gibt, in denen beide Mächte, Kunst und Religion mit einander feindlich ringen, und Menschen, in denen sie zu starkem Lebensbund sich vermählen. Schon daß die Kunst den Menschen die Schönheit der Harmonie, den Inhalt in vollkommener Form vor Augen stellt, schon daß die Beschäftigung mit ihr Gemeines und Häßliches zurückhält und edlere Gefühle weckt, schon daß sie in dem Maße, als sie eine dauernde Lebensbegleiterin wird, auch dem Menschen die Herrschaft über sich selber nahelegt und äußere Kultur schafft — denn „Kultur ist angewandte Kunst in allem", „höchste Kunst ist Herrschaft", habe ich jüngst im „Kunstwart" gelesen —, schon das läßt sie einiges leisten von dem, was die religiöse Erziehung doch auch will. Ferner: ist nicht unserer protestantischen Religiosität gerade in ihrer modernen Ausprägung eigen das Interesse an der Heimat, am Sozialen und an der Kultur? Dasselbe Interesse, wenn auch von anderen Ausgangspunkten und mit anderen Zielen, beschäftigt auch die Kunst und muß beide einander nahe bringen. Aber noch wichtiger ist ein Drittes. Mit wahrer Genialität, wie intuitiv hat Luther sich bei der Einrichtung des evangelischen Kultus für die Beibehaltung der Kunst entschieden, denn: „Die Künste sollen im Dienste dessen stehen, der sie geschaffen hat". Bischof Keppeler sogar redet von „Luthers wahren und psychologisch tieferen Kunstvorschlägen". Um den Schein einer Herabwürdigung der Kunst zu vermeiden (um nebenbei anzuerkennen, daß die Kunst ihre volle Selbständigkeit haben und behalten muß, und nach ihren eigenen Gesetzen zu beurteilen ist, wie die Religion nach ihren), so wollen wir sagen, sie ist die Adelige, die Freie, die sich freiwillig in den Dienst der Religion stellt, und die innerhalb der Religion eine heilige Mission hat. Sie bedarf selber zum Wachsen der Religion, und die Religion bedarf ihrer Hülfe. Sie stehen im Verhältnis sich schneidender Kreise. Da wo die normalen Mittel der

menschlichen Sprache ihre Grenzen haben, wo Menschenwort nicht hinreicht, religiöse Realitäten darzustellen, da tritt die Kunst ein. Sie wird dann, wie Goethe sagt, „die Vermittlerin des Unaussprechlichen". Was trotziger Glaubensmut ist, das sagt uns „Ein' feste Burg ist unser Gott" oder der Stich von Dürer: „Ritter, Tod und Teufel" viel besser, als die beste Predigt. Was Jesus in der Stunde des Abschieds beim heiligen Abendmahl fühlte, glaubend und liebend sprach, was er vor Gott und für seine Jünger in dieser Stunde erlebte, das sagt uns Gebhards und Uhdes Gemälde deutlicher, als die beste Beschreibung mit dem Worte. Die Kunst ist Sprache für die Religion, indem sie ergänzt und bestärkt, was unser Wort von Ewigkeitsdingen nur unvollkommen aussprechen kann, indem sie Töne aus einer höheren Welt bringt und die Seele zu diesen Tönen hinauflenkt, sie ist selber auf ihrer höchsten Höhe Schöpferin ewiger Worte und Offenbarerin, die hineinleuchtet in die Welt der Ideale. Ja alle wahrhaft schöpferische Kunst, auch wenn sie nicht religiöse Gegenstände darstellt, ist religiös. Ein Wort Goethes spricht von der Religiosität aller wahren schöpferischen Kunst. Hans Thoma hat uns die Goethesche Erkenntnis neu geprägt, als er bei der Versammlung des Badischen Predigervereins anläßlich einer Frage über Rembrandt erklärte: „alle echte Kunst ist auch fromm", oder „wenn ein Sünder gute Bilder malt, so sind sie fromm, und wenn ein Frommer schlechte Bilder malt, so sind sie noch nicht fromm".

Die christliche Religion.

(Kultur der Gegenwart I, 4.)

Fortsetzung. (Vergl. Nr. 43 und 44.)

I.

Griechisch-orthodoxes Christentum und Kirche.

Von Natanael Bonwetsch.

1. Geschichtliche Übersicht.

In der hellenistischen Welt ist die „Kirche" als Vertreterin der Christenheit entstanden und im vierten und fünften Jahrhundert vollzieht sich die Grundlegung und überraschend schnelle Ausbreitung des spezifisch morgenländisch-hellenistischen Kirchentums, das sich dann in der bestimmteren byzantinischen Ausprägung seit Justinian und im Zeitalter der Bilderstreitigkeiten fest gestaltet. Mit der Zeit des Patriarchen Photius, um die Mitte des neunten Jahrhunderts, erreicht es seine volle Ausbildung in dem „eigentlichen Eigenleben des byzantinischen Geistes". Im Nomokanon, der 920 für die ganze Kirche verbindlich wurde, war das, was christlich ist, für immer niedergelegt.

Unter der Türkenherrschaft — seit 1453 — erlebte dann die Kirche wohl eine Selbständigkeit, die sie in der staatlichen Umarmung von Byzanz nicht gekannt hatte, aber zu innerem Leben diente das ihr nicht. Eine Hinneigung zum Protestantismus, bei dem Patriarchen Lukaris, ist vorübergehend, das Erbe des Altertums überhebt die Kirche aller Reform. Auf der Synode zu Jerusalem 1672 hat die morgenländische Kirche ihren Gegensatz gegen die Ideen des Westens entschlossen zum Ausdruck gebracht.

Gegen Ende des 10. Jahrhunderts wenden sich die Russen dem Christentum zu, das ihnen von Konstantinopel aus gebracht wurde, unter Wladimir, der dabei zugleich nach Aufrichtung eines wirklichen Staatslebens strebt. Aber nur die Religion, nicht die Kultur überkam Rußland von Byzanz.

Volle Bedeutung im Leben des russischen Volkes gewinnt das religiöse Moment erst unter der Mongolenherrschaft, ohne aber daß je der Versuch gemacht worden wäre, die kirchliche Autorität der staatlichen überzuordnen. Vielmehr wurden die Großfürsten völlige Herren der Kirche und die Einheit, zu der Nationalität und Christentum zusammenwuchs,

fand in dem Volksbewußtsein ihren Ausdruck in der Überzeugung von der unbeschränkten Gewalt des „Zaren", die auch Ivan der Schreckliche nicht erschüttern konnte, so furchtbar er sie mißbrauchte.

1589 wird der Moskauer Metropolit zum Patriarchen erhoben. Peter der Große überträgt die Leitung der Kirche einer beständigen Synode mit dem maßgebenden Vertreter des Zaren.

2. Das innere Wesen.

In der hellenistischen Welt hat sich eine derartige Verschmelzung christlicher Elemente mit den nationalen und kulturlichen vollzogen, daß sie gerade auch im Bewußtsein der Kirche zu einer unzertrennlichen Einheit geworden sind. Das geschah aber so, daß einerseits die Aneignung der evangelischen Gedanken in einer Umbildung durch den hellenischen Geist sich vollzog, indem die griechische Spekulation das Dogma gestaltete, andererseits wohl sittliche Impulse dem Evangelium entnommen, aber nicht zu selbständigen praktisch sittlichen Aufgaben und Zielen aus diesem Geiste gestaltet wurden. Wohl sollten alle Lebensformen ein Gepräge christlicher Religiosität erhalten. Sich einem ausschließlich religiösen Leben zu widmen, gilt als vollkommenste Weisheit und Tugend, höchste und eigentliche Aufgabe der Erkenntnis wurde es, einzudringen in das christliche Verständnis Gottes und der Gemeinschaft mit ihm, — aber weil der Besitz fest formulierter Dogmen an sich den christlichen Charakter gab und göttliche Lebenswirkung nur im Anschauen der Geheimnisse des Kultus erfahren werden sollte, so wurde eben nur das National-gewordene geweiht zum Christlichen, nicht innerlich um- und fortgestaltet. Unter der Grundbedingung des sorgfältigen Festhaltens des Erlösungsgeheimnisses der Menschwerdung Gottes und der durch sie begründeten Beteiligung unserer Natur an der Unvergänglichkeit Gottes wird alles Gewicht gelegt auf den Heilsgenuß in der gottesdienstlichen Feier, in der Liturgie, und so kommt die positiv-sittliche Tätigkeit nicht zu religiöser Geltung für die Kirche. An ihre Stelle tritt die mönchische Askese, während Ehe- und Berufsleben zur Halbfrömmigkeit degradiert werden. Das Wesen des Christentums ist hier Lehre, Einführung in die Gotteserkenntnis nach dem Dogma, und Liturgie zum gegenwärtigen Genuß der Gottesgemeinschaft. Die vornehmste Aufgabe der Theologie wird die mystische Deutung der lebenspendenden Liturgie.

Einwirkung der westeuropäischen Aufklärung in der Mitte des 18. Jahrhunderts führte zur Neubelebung hellenischen Geistes, die vorbereitend wirkte für die griechische Befreiung. In Theologen der Universität Athen und der Theologischen Schule zu Chalki haben wir Vertreter neuer Strebungen. „Dennoch ist's weit, daß die alten griechisch-kirchlichen Gedanken überwunden werden. Das kirchliche Volksleben bleibt in seiner Abhängigkeit vom Mysterium und der priesterlichen Weihe."

So ist's auch in der russischen Nationalkirche. Religiös ist das Gepräge des Volkslebens, Orthodoxie ein Teil des nationalen Bewußtseins, aber die Frömmigkeit ist Teilnahme am Kultus und die Weihe des Volkes besteht im Besitz des orthodoxen Bekenntnisses. Nicht an eine Durchdringung der Nation mit christlichen Gedanken ist zu denken, wir haben nur eine Überkleidung oder Vermischung des Heidentums mit kirchlichen Zeremonien vor uns.

Gegenüber einer liturgischen Reform entstand das Schisma der Altgläubigen, ein Teil sagt sich ganz vom Popen und Sakramentsgebrauch los. Andererseits ist eine Einwirkung des Protestantismus zu spüren, ein Zusammenhang mit abendländischer Theologie, der sich aber nicht auf die Sakramentslehre erstreckt. Westeuropäisches Wesen ist in dem vielfältigen, schwer zu durchschauenden Sektentum kaum zu spüren.

Christentum und Kirche Westeuropas im Mittelalter.

Von Karl Müller.

„Wie sich aus dem römischen Reich und seiner Kirche

die römische Kirche gebildet und in welchem Zustande sie die Schwelle der neuen Zeit betreten hat", davon entrollt uns der Verfasser ein Bild, in großen Zügen natürlich nur entworfen, aber klar und eindrucksvoll durch die sichere Anordnung und Ausführung. Zuerst wird die Lösung dieser westländischen Kirche von der östlichen dargestellt, dann einerseits die Ausbreitung, andererseits die Einheit der lateinischen Kirche geschildert und viertens die Entstehung der mittelalterlichen Theokratie entwickelt. Die Abschnitte: Kultus und Frömmigkeit, Mönchstum und Ordenswesen, Dogma und Theologie führen den Inhalt dieses ganzen Kirchentums vor in seiner Verbindung mit den Volkstümern, die es umschließt. Abgeschlossen wird dann in einem achten Kapitel mit den Ausgängen des Mittelalters.

* * *

Von besonderem Interesse ist schon die Verselbständigung des lateinischen Kirchentums gegen das griechische.

Die Kirche des römischen Gesamtreiches, seit Konstantin ausdrücklich als Reichskirche mit dem Staatswesen verbunden, bildete wohl zunächst eine Einheit. Aber es waren doch zwei Kulturen, die sie in sich aufgenommen hatte und durch die sie zur weiteren Gestaltung gekommen war, die griechische und die römische. Und diese waren trotz ihres Zusammenhanges verschieden genug nach den sie tragenden Rassen. Vom vierten Jahrhundert trat die verschiedene politische Entwicklung in den beiden durch die nationale Grundlage gegebenen Reichshälften dazu. Und eben gerade unter den eigentümlichen Verhältnissen des Abendlandes arbeitet sich Rom dort alsbald zur einzigen, zur maßgebenden Hauptkirche empor. Als dann aber auch Konstantinopel in der geschichtlichen Entwicklung zur Hauptstadt der griechischen Reichskirche und ihrer slavischen Töchter wurde, wäre zur Aufrechterhaltung der immer noch gedachten, eigentlich aber nie recht verwirklichten katholischen Einheit der Kirche die Unterwerfung des einen großen Kirchenkörpers unter den anderen erforderlich gewesen. Anstatt dessen kam mit geschichtlicher Notwendigkeit die Trennung, natürlich nicht schiedlich und friedlich, sondern, da es sich um hierarchische Ansprüche handelte, als Bruch unter kirchlichem Fluch, mit der Bannbulle des römischen Papstes gegen die Griechen vom 16. Juli 1054.

* * *

Bei der Gestaltung der lateinischen Kirchenhälfte zur römischen Theokratie hat die starke Umwälzung, die die alten Zustände durch den Eintritt der Germanen erfuhren, eine bedeutsame Rolle gespielt.

In der Kirche des römischen Reiches verfügte der Bischof als einziger Vertreter des wahren Eigentümers, d. i. Gottes oder eines Heiligen, über die Einkünfte seiner Kirchen; er versieht auch in voller Freiheit diese Kirchen mit den nötigen Klerikern. Im fränkischen Reiche aber tritt dann der ganz neue Zustand des sogenannten „Eigenkirchenwesens" auf. Er entspringt aus dem germanischen Immobilienrechte. Danach nehmen die Grundherren, also Könige und Adel, auch Klöster, bei den Heiligtümern, die sie auf ihrem Grundbesitze errichten, jene bischöflichen Rechte an sich. Da tritt also eine Laienmacht in der Kirche auf auf Grund von Laienrechten. Daraus ergibt sich ein engerer Verband der Kirche mit den Nationen und eine territoriale Geschlossenheit der Kirchen. Man denke an die deutsche Kirche, wie Otto der Große sie begründete. Natürlich blieben nun bei dem damaligen Stande der weltlichen Kultur verderbliche Einflüsse nicht aus und namentlich unter dem Zerfall der karolingischen Monarchie und bei dem Aufkommen der dynastischen Zwischengewalten riß eine große Verwilderung auch in dem nationalen Kirchenwesen ein. Eine tiefgehende Reform war unbedingt nötig. Aber nicht vom nationalkirchlichen Gedanken aus wurde sie in Angriff genommen, sondern „gegen beides zusammen, das Eigenkirchenwesen ebenso wie die nationale und territoriale

Geschlossenheit der Kirchen erhob sich vom zehnten Jahrhundert an eine Bewegung, die, von verschiedenen Punkten anhebend, sich allmählich konzentrierte und schließlich von Rom aus zum Angriff auf das ganze System vorging". Diese verschiedenen Punkte sind: Reform des Mönchtums, Kampf um das Kirchengut und gegen die Erwerbung und Vergebung geistlicher Stellen um Geld (Simonie), Beseitigung der Priesterehe. Für die Zusammenfassung aber des Kampfes durch das Papsttum zu einem hierarchischen Streben nach theokratischer Macht über alle Welt dienten als Vorbereitung gewisse kirchliche Rechtssammlungen, die eine Gesellschaft von geistlichen Fälschern als „isidorische", d. h. auf den großen Kirchenmann Isidor zurückdatierte, in Wahrheit also pseudo-isidorische Sammlung päpstlicher Dekretalien herausgab, um 850, wahrscheinlich in der Provinz Rheims. Hier waren für den Episkopat die Waffen geschmiedet, aber nicht für nationale Bischöfe, sondern mit fast unbeschränkter Herrschergewalt wird das Papsttum an die Spitze der Kirche gestellt, an das die Bischöfe ihre Freiheit verlieren. So mußten alle Laienansprüche in der Kirche als unvereinbar mit der geistlichen Natur dieser Anstalten erscheinen.

Es ist wie ein tragisches Geschick, daß es gerade ein deutscher Kaiser sein mußte, durch den Rom so in den Sattel gehoben wurde. Heinrich der III., der die eigene Nationalkirche vollkommen beherrschte und jene neuen Strömungen von ihrem Gebiet entschieden ausschloß, wollte aus dem Gefühl kaiserlicher Verpflichtung für die Gesamtkirche den argen Zuständen der Verkommenheit in Rom abhelfen, indem er deutsche Bischöfe zu Päpsten machte. Das waren die Vorläufer Gregors VII., der den Sohn dieses Kaisers bannte und der die Papstmacht begründete, der die Hohenstaufen erlagen. Der Statthalter Gottes, der die Kirche auf Erden als Gottesstaat verwaltet und das Leben des Einzelnen wie aller Gemeinschaftskreise umschließt, regelt und leitet, der ist ein Herr auch des Kaisertums.

Es ist die hierarchische Idee, auf die dieser Machtanspruch sich gründet: die Kirche ist einzige und unumgängliche Heilsanstalt. Der Klerus allein weiß um die göttlichen Geheimnisse, im Kultus spendet er übernatürliche Kräfte, von denen das ewige Heil jedes Einzelnen und die Gottgefälligkeit aller sozialen Verbände und Institute abhängt. Dem gegenüber bleibt das Weltliche und Weltlich-sittliche eine niedere Stufe, ja es ist verdächtig, nur die Unterwerfung unter die Bußanstalt der Kirche kann da retten.

* * *

Allerdings, „in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters verschieben sich überall die Grundlagen der bisherigen Machtverteilung wie Geistesrichtung und bilden sich neue Kräfte und Verhältnisse". Bonifaz VIII. — 1300 — scheitert an dem Versuch, die Ansprüche des Papsttums über alle Welt zu erneuern und die politische Macht desselben gleitet von da ab immer weiter herab. Und auch seine kirchliche Macht muß sich, als die Mißstände und Nöte der Kirchenspaltungen bei zwei und mehr gleichzeitigen Päpsten zu groß werden, verschiedene Versuche kirchlicher Selbsthülfe in den Konzilen gefallen lassen. Dazu tritt das Emporkommen des Bürgertums, der Laienkultur, des Humanismus, wodurch auch in Religiosität und Theologie Ansätze kirchenfreier Frömmigkeit und Denkarbeit hervorgebracht werden — Wiklef in England, Huß in Deutschland, vielerlei Regung freier evangelisch gerichteter Gemeinschaft —. Und schließlich erhebt sich auch die soziale Erregung gegen die Kirche als die große soziale Macht, die jeder Änderung gegenwärtigen Besitzstandes im Wege steht.

Trotzdem zeigt der Ausgang des Mittelalters einen starken Aufschwung auch kirchlichen Eifers, besonders in Deutschland. Im großen und ganzen gilt die Kirche immer noch als die Inhaberin aller religiösen Kräfte und Heilmittel. Dem offenkundigen Verfall gegenüber bleibt die Hoffnung auf Besserung lebendig, denn die Gebrechen

erscheinen doch nur als Flecken an der Gemeinschaft, „die nach wie vor als göttliche Stiftung für die Ewigkeit bestimmt" ist. Erst neue religiöse Gedanken, im Mittelpunkt einsetzend, zu denen alle vorhandenen Strömungen sich sammelten, konnten den Sturz der mittelalterlichen Papstkirche bewirken.

— — — — — — — — — — — —

Man könnte diese beiden Erstgestalten des Christentums, die griechische und die lateinische, charakterisieren wollen mit den Schlagworten Intellektualismus und Voluntarismus. Richtig wäre dabei, daß im Gebiet des Griechentums als das Fundament der Religion deren objektive Seite, die Gotteserkenntnis, betrachtet wurde, nach dem Johannes-Spruch: Das ist das ewige Leben, daß sie dich, daß du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen, während im Römertum der Gottesdienst den Mittelpunkt bildet. Dort ist der Theolog die Hauptperson und die Fundamentalentscheidungen der Synoden betreffen die Lehrfeststellung. Hier waltet der Priester und der Mittelpunkt der kirchlichen Praxis ist die Bußdisziplin. Beide Kirchengestalten ruhen auf dem Christusdogma, dessen Grund die erste Gemeinde mit der Vergöttlichung ihres Meisters zum himmlischen Christus und Herrn gelegt hat. Die griechische Kirche führt das dogmatisch aus zur Vergottung, gestaltet danach die Gotteslehre selbst und sichert auf diese Weise die Unbedingtheit des Christentums als Offenbarung der göttlichen Wahrheit. In der römischen Kirche bildet die Gottheit Christi die Voraussetzung der unbedingten Versöhnungstat seines Opfertodes und demnach den Rechtstitel des göttlichen Kircheninstituts, das, zur Verwaltung dieses Opfers eingesetzt, die Disziplin aufstellt und übt, unter der das Kirchenvolk der Opfergnade teilhaftig werden und würdig bleiben kann und muß. Offensichtlich ist die Gefahr der Einseitigkeit für beide Standpunkte, durch die sie unfruchtbar und schädlich werden müssen.

Unfruchtbar wird der Intellektualismus, wenn er aufhört das religiöse Denken als fortwährende Energie der ganzen Persönlichkeit zu üben, worin der Gedanke lebenskräftig wird und die Idee Ideale erzeugt, in denen sie lebendig Besitz vom Leben nimmt; wenn er anfängt, sich zu begnügen mit dem Erkannt-Haben und der Annahme eines Systems abgeschlossener Erkenntnisse. Schädlich wird der Voluntarismus, wenn er den religiösen Glauben zum reinen Gehorsamsakt gegen geheiligte Satzung macht, die, aus Willensakten Gottes stammend, für den Menschen Willkür ist, anstatt der Wahrheit zu gehorchen, die, Wirkung der göttlichen Vernunft in der menschlichen Vernunft, den Lebensdrang der Menschenseele erst zum persönlichen Willen erhebt. Dann scheidet sich die Religionsübung von der Vernunftwahrheit und schafft sich die Gültigkeit ihrer Disziplin, die sie natürlich braucht, aus der Praxis selbst, und das Gottesbewußtsein, das sie nicht entbehren kann, wird zum praktisch-wertvollen Hintergrund des Gemüts- und Willenlebens, der immer wieder irgendwie an eine übernatürliche und außervernünftige Welt anknüpft. Es gilt, daß germanischer Protestantismus das römische Wesen überwinde mit dem „Worte, das Geist und Leben" ist.

M. Fischer.

Kirchlicher Brief aus Mecklenburg.

Mecklenburg! Uns ist's bei dem Wort, als ob Gestalten lebendig werden, die uns oft in stillen Stunden erquickt haben. Bräsig, Hawermann aus Reuters „Stromtid", wir sehen sie über die Stoppelfelder gehen, gewichtigen Schritts, als hätten sie uns etwas zu sagen. Aber sie verschwinden wieder, und minder erfreuliche Bilder folgen ihnen, besonders, wenn unsere Gedanken das politische und kirchliche Gebiet streifen. Mittelalterliche Luft scheint uns mit eisigem Hauch zu umwehen. — Lange war ich nicht dort gewesen, und so

beschloß ich, einer Einladung, die Ferien dort zu verleben, Folge zu leisten. Dampfroß und ein wackeliger Omnibus brachten mich bald ans Ziel. Noch ehe ich das letztere Gefährt bestieg, machte ich einen Besuch in der kleinen Stadt, durch die der Weg mich führte. Wenn ich's nicht gewußt hätte, so hätte ich es hier gemerkt, auf welchem Boden ich mich befand. Die Tochter des Hauses, ein sonst feingebildetes Mädchen, fragt mich gleich zu Anfang des Gesprächs, ob ich schon von der neuen Religion und dem neuen Religionsunterricht gehört hätte. Zuerst war mir nicht klar, was sie meinte, und erst, als sie mir erklärte, daß die neue Religion in Preußen gelehrt werde, und Christum nur als bloßen Menschen darstelle, da wußte ich, daß unsere moderne Theologie gemeint war. Aber unwillkürlich fragte ich mich, ob bei uns in Preußen wohl ein gebildeter Laie so fragen könnte, so naiv, als ob man sich nach dem neuesten Schaustück des Zirkus Busch erkundigte. Ich glaube, daß es trotz der mangelhaften religiösen Volksaufklärung kaum bei uns denkbar wäre. Die erste unselige mecklenburgische Eigenschaft trat mir hier recht grell entgegen: Die fast hermetische Abgeschlossenheit gegenüber allen „ausländischen", besonders preußischen Einflüssen. — Weltabgeschieden, von traulichen alten Linden umgeben, liegen Kirche und Pfarrhaus da. Die Kirche ist alt und baufällig, der Turm hängt schief, als hätte ihn der Wind etwas verrückt. Schon lange sollte eine neue aufgeführt werden, aber es scheiterte an dem harten Kopf der Bauern. Ist's nicht ein Symbol von Mecklenburgs Kirche? Der frische lebenweckende Frühlingswind fängt auch schon an, an diesem alten Gebäude zu rütteln. Zwar sperrt man ihn ängstlich ab, und schützt und stützt sorgsam das Gebäude, aber wer will's verhindern, daß es nicht doch eines Tages einem neuen Platz machen muß, das der Zeit entspricht? In gleicher Weise hat der Zahn der Zeit dem Pfarrhaus zugesetzt. Der mächtig wuchernde Efeu, der rings an den Wänden rankt, hat sogar die Kühnheit, durch die Wände hindurch sich in die Zimmer zu schleichen, lustig rankt und blüht er dort. Ist's nicht ein Bild davon, daß die Gedanken der neuen Zeit sich auch schon in mecklenburgische Pfarrhäuser schleichen? Wenn man die Eindringlinge auch oft verjagt, wie man die wuchernden Efeutriebe abschneidet, es hilft nichts, sie kommen wieder, die Wände sind eben rissig. Ich konnte immer ein Gefühl des Bedauerns nicht los werden, wenn ich diese alten Pfarrhäuser ansah. Gleich trotzigen Herrscherburgen liegen sie zum Teil da, und sie haben auch vielfach Herrschern zum Aufenthalt gedient. Ist der lutherische Geistliche mit seinem schroffen Amtsbegriff kein Herrscher? Er hat mehr geherrscht, als es gut war, die Mündigkeit des Volkes ist von ihm recht oft gehindert worden. Ich sehe sie sitzen in der Kirche, diese alten harten Bauerngesichter, wie sie starr in ihr Gesangbuch blicken. Sie sind konservativ, sagt man. Ob es wirklich so ist? Das Landvolk ist seinem Wesen nach durchaus konservativer als die beweglichen Städter, aber das mecklenburgische Landvolk ist meines Erachtens garnicht konservativer, als unsere preußischen Bauern. Soweit das Volk hier in Mecklenburg wirklich konservativer ist als bei uns, liegt es allein an denen, die ihm den konservativen Stempel aufdrücken, an seinen „Ständen" und garnicht zum wenigsten an den Geistlichen. Die eigentümliche Schwerfälligkeit oder Denkfaulheit des Landvolkes läßt einen Widerstand dagegen schwer aufkommen. Im ganzen kann man eine „natürliche Religion" im Volke als vorherrschend annehmen, die unberührt ist von lutherischem Dogmatismus. Und diese natürliche Religion ist nicht nur eine unbewußte Unterströmung, man kann sie ganz bewußt vertreten finden. Ich denke an einen alten 60jährigen Pferdeknecht, der mich interessierte. Seine Arbeit auf dem Gute ließ ihm keine Zeit zu seiner eigenen, und so mußte, wie das so oft auf dem Lande geschieht, der Sonntag dazu herhalten. In die Kirche kam er deshalb nicht oft. Aber das religiöse Verständnis, das er hatte, war bewundernswert. Er kannte die Unterschiede des reformierten nnd lutherischen

Bekenntnisses ganz genau, und kritisierte oft den Pastor in seiner Engherzigkeit gegen die Reformierten. Der Mann steht mir als Typus des mecklenburgischen Landvolks vor Augen. Ein anderer wunderlicher Heiliger war im Nachbardorf, ein „lateinischer Bauer". Als ich ihn besuchte, hatte er gerade angefangen, Sanskrit zu lernen, Griechisch und Hebräisch hatte er schon lange als Autodidakt getrieben, und mit Erfolg. Auch dieser Mann war kein Kirchenchrist, er wagte es sogar, freieren Anschauungen zu huldigen. Oder soll ich noch zum Beweis dessen, daß der Mecklenburger kein geborener lutherischer Fanatiker ist, Reuter anführen? Der war durchaus kein konservativer Christ. Sind nicht seine Hauptheiden Leute, bei denen man genug Züge eines liberalen Christentums findet? Bräsig, diese herrliche Erscheinung, wird von der Frau Pastorin immer als ein Heide estimiert, erst zuletzt kommt sie dazu, ihn beinahe für einen Christen zu halten. Oder man denke an die echt christliche Gestalt des alten Moses. Wenn man das moderne Schlagwort vom unbewußten Christentum für berechtigt hält, so findet man unbewußtes Christentum in hohem Maße bei Reuters Helden. Das alles sind Reaktionen gegen die Gewaltherrschaft der lutherischen Orthodoxie. Ich kenne ein mecklenburgisches Pfarrhaus, das mir auch als solche Reaktion erscheint. Keines der Sprößlinge dieses Hauses ist in den herkömmlichen Bahnen, die der väterliche Geist vorzeichnete, geblieben. Der eine Sohn ist Baptist geworden, hat sich einem extremen Christentum in die Arme geworfen, die Tochter hat in eine religiös völlig indifferente preußische Adelsfamilie hineingeheiratet, und der älteste Sohn, ein überaus begabter Mensch, ist — sozialdemokratischer Redakteur geworden. Hätte Mecklenburg eine Verfassung, die dem Volke politisch und kirchlich sein Recht gäbe, so würde der konservative Charakter gar bald verwischt sein, wie auch die Tatsache beweist, daß im Reichstag mehrere mecklenburgische Wahlkreise durch Liberale resp. Sozialdemokraten vertreten sind. So hat das Volk wenig Interesse an den landeskirchlichen Zuständen, es fügt sich dem Willen des Systems ohne Widerspruch. Vorerst scheint auch wenig Aussicht vorhanden zu sein, daß es anders wird, cf. den Fall Schmaltz. Fester denn je müht man sich, die reine Lehre zu wahren, und selbst die Reform des aus dem Jahre 1764 stammenden, und seitdem immer unverändert abgedruckten Gesangbuchs stand unter dem Zeichen der Furcht vor dem Liberalismus. Und doch scheint mir eine eigentümliche Erscheinung berufen zu sein, der kirchlichen Freiheitsbewegung die Wege zu bahnen. Es ist die Gemeinschaftsbewegung der Blankenburger Richtung. Es klingt seltsam, nicht wahr? Und doch ist es so. Schon die Tatsache, daß die Leute, deren Versammlungen bis vor einigen Jahren durch Gensdarmen aufgelöst wurden, jetzt vom Kirchenregiment protegiert werden, ist ein Fortschritt. Sie bedeutet einen Bruch mit dem System. Die Zahl dieser Gemeinschaftsleute wächst von Tag zu Tag, besonders unter den Adeligen. Und wenn sie auch jetzt den bösen Liberalismus mindestens ebenso hassen, wie es die kirchliche Orthodoxie tut, so werden noch andere Tage kommen. Den Schluß bilde eine Schilderung des Eindrucks, den ich bei diesen Blankenburgern vor kurzem hatte. In wunderbarer Schönheit liegt im Osten Mecklenburgs an einem See ein Schloß. Es ist die „Zentrale" der Gemeinschaftsbewegung, und von hier aus laufen die Fäden der „Evangelisation" durchs ganze Land. Konferenzen zur Förderung des Glaubenslebens finden überaus häufig statt. Zu einer solchen, einer Versammlung für „gläubige" Offiziere, war auch ich geladen. Eine ganze Anzahl von Offizieren aus Mecklenburg und Preußen, sogar ein kommandierender General und ein Generalleutnant waren erschienen. Dazu kamen noch viele Adelige aus der Umgegend, sodaß immer eine ganz stattliche Zahl zu den Besprechungen erschienen. Früh begannen sie und dauerten zuerst bis zum Frühstück, das gegen 1 Uhr stattfand, dann ging's vom Kaffee wieder bis zum Abend durch. Der Leiter der Konferenz, Generalleutnant von Viebahn, der bekannte Darbyst, leitete auch die Bibel-

besprechung. Trotz des etwas schwärmerischen Geistes, der die Oberhand hatte, fühlte ich mich in manchen Dingen einig mit diesen Leuten. Diese innige Frömmigkeit, die bei der Besprechung eines Psalms zutage trat, rührte mich tief. Diese Hingabe des ganzen Herzens an Gott ohne Rücksicht auf kirchliche Formen und Schranken, das brachte mich zu tiefem und ernstem Nachdenken. Können wir wirklich nicht von diesen Leuten lernen? Ich habe immer das Gefühl, als seien sie uns verwandter als die kirchliche Orthodoxie. Ich weiß wohl, daß gar vieles uns von ihnen trennt, und daß ein Verständnis für unsere Arbeit auch bei ihnen absolut ausgeschlossen ist auf absehbare Zeit, und doch glaube ich, daß sie uns die Wege bahnen können in Mecklenburg. Müßte man sich nicht, wenn ihr Einfluß noch mehr steigt, vielleicht doch zur Revision der Kirchenverfassung entschließen? Sie werden es fordern. — Einige Tage war ich noch dort und die waren mir nicht verloren. Zwar wenn abends gemeinsam bis in die Nacht die neuesten Lieder aus der Walliser Erweckung gesungen wurden, war es wahrhaftig nicht mein Geschmack. Und dieser methodistische Firnis, der über dem Ganzen lag, auch nicht. Aber wo soviel Kraft und Liebe an die höchsten Dinge gewandt wird, da können wir lernen für unsere Arbeit. Religiöse Wärme und Kraft werden auch bei uns immer wieder gebraucht, sie sind das einzige, was uns Einfluß schafft neben der Freiheit. Und auch die Liebe, die sich wirklich tätig erweist, können uns die Gemeinschaftsleute lehren. Sie erst macht uns zu Christen. Wieviel haben schon auf dem gastlichen Schloß am See freundliche, liebevolle Aufnahme gefunden! Nicht nur Adelige oder wenigstens Angehörige besserer Stände, auch solche aus einfachen Kreisen. Die mecklenburgische Kirche hat ein großes Maß von Rechtgläubigkeit, aber in der Liebe, die doch über dem Glauben steht, ist diese verhältnismäßig noch kleine Schar ihr weit über. Haben wir diese auch, die Liebe, die allen Gutes tun will, allen beisteht, und nehmen wir die Freiheit für jedes wirklich religiöse Empfinden dazu, so wird der Sieg unser sein, und Mecklenburg wird uns auch seine Tore öffnen müssen. S.

Berichtigung.

In der Besprechung des „Lebens Jesu" von Heß („Protestantenblatt" Nr. 46) sind einige sinnstörende Druckfehler stehen geblieben, die man zu verbessern bittet. Sp. 1088 Z. 34 v. o. ist zu lesen: Die Hauptsache statt Hauptbahn. Z. 35: das zornerfüllte statt das zornerhellte. Z. 45: dessen innerstes Sinnen und Trachten. Sp. 1089 Z. 35 v. o.: der Synedristen statt des Synedristen. Z. 40: Sanatismus statt Semitismus. Z. 5 v. u.: und nur notgedrungen, weil das jus gladii fehlte usw. Sp. 1090 Z. 2 v. o.: Den in Jerusalem anwesenden Pilatus durfte usw. Z. 22: Was er über Pilatus und Gessius Florus sagt statt über anderes. Sp. 1091 Z. 40 v. o.: auf den höheren Kulturgebieten statt früheren.

Vom Büchertisch.

Lebensfragen. Herausgegeben von H. Weinel. Nr. 15: „Wie erzählen wir den Kindern die biblischen Geschichten?" Von Else und Otto Zurhellen. J. C. B. Mohr, Tübingen 1906. 354 S. Preis geheftet 3,60 ℳ, geb. 4,60 ℳ.

Man möchte selbst wieder ein Kind werden, um zu den Füßen solcher Geschichtenerzähler zu sitzen. Die Theorie aller religiösen Kindererziehung lautet hier: erzählen! nur erzählen! Die Moral und die religiöse Lehre ergibt sich ergriffenem Kindesgemüte mühelos, mit jener leisen, feinen Wirkung, die einem so hohen Gegenstande allein angemessen ist. Man sorge auch nicht darum, den jungen Geist in eine Wunderwelt einzuführen, aus der er später wieder auswandern muß. Wenn nur der Übergang so vermittelt wird, daß das Ewig-Wahre haften bleibt! Geradezu entzückend sind die ersten Kapitel aus der Feder einer echten Mutter und Lehrerin von Gottes Gnaden, die den lieblichen Genius der Kinderstube, „Christkindchen", zum guten Freunde der Kleinen macht. In der Schule wirft es den Zaubermantel ab und wächst zum Vater Himmels und der Erden empor, der durch Jesus redet und sein Volk Israel lenkt. Auch hier gilt es, die biblischen, unkindlich kurzen Geschichten zu erklären, indem man sie nach ernster, wissenschaftlicher Vorarbeit phantasievoll ausmalt. Wohl gelungene, wenn auch zum Teil recht breit angelegte Beispiele beweisen die praktische Möglichkeit. Ja, wenn nur alle Mütter so erzählen könnten! Und wenn nur nicht hohe Schulmonarchen wären, die solch zartes Gespinst unnachsichtlich zerrissen und nach dem „Lehrplan" prüften! Es weht ein schöner Optimismus durch das Buch. „Alles ist möglich dem, der da glaubet!" Auch dies, dem heranwachsenden Geschlechte die Bibel wieder verständlich und vertraut zu machen. Daran glauben wir auch und wünschen dem Buche gelehrige Leser. Nithack-Stahn.

Pastor Dr. Kalthoff. Modernes Christentum (Nr. 13 der „Modernen Zeitfragen"). Pan-Verlag, Berlin.

Der bekannte Vorkämpfer eines Christentums ohne Christus, der kraftvollste Vertreter der reinen Immanenzreligion hat in diesem Büchlein seine Gedanken in bester und kürzester Form niedergelegt, ehe ihm der Tod die Feder aus der Hand nahm. Wer über Kalthoff ein Urteil wagen will, sollte wenigstens dieses Büchlein gelesen haben. Kalthoffs Stärke wie seine Schwächen sind in diesen Blättern so oft und so viel besprochen, daß darüber nicht viel Neues mehr zu sagen ist. Wir möchten nur hervorheben, daß es um die Sache der Religion besser bestellt wäre, wenn die schärfsten Bekämpfer Kalthoffs so viel Glauben an die allzeit lebendige Religion besäßen, wie er selbst besaß. Das sagen wir, obgleich wir den Grundgedanken Kalthoffs: Die Auffassung der Religion rein als Gesellschaftsgeist, unter Ausschaltung der schöpferischen Persönlichkeiten, nicht zu teilen vermögen, ihn vielmehr für innerlich unwahr halten.

B. R. Pl.

Die Zukunft des Protestantismus. Von einem Laien. Alexander Dunker. Berlin 1906. 61 S. 80 Pf.

Ein hochgebildeter und mit den religiösen Problemen unserer Zeit wohl vertrauter Laie verbreitet sich in dieser ebenso frisch als leicht verständlich und doch keineswegs oberflächlich geschriebenen Broschüre über das Wesen des Protestantismus, Bekenntnis, Jesusglauben, Wunder und Dogma und endlich über die Zukunft des Protestantismus im Sinne der unerläßlichen Forderung geistiger Freiheit in der Kirche, wobei er mit Recht betont, daß zum wirklichen Protestantismus ein gewisses Maß intellektueller Bildung notwendig gehört. Die Gedanken, die vorgetragen werden, sind nicht gerade neu, aber alles spricht zum Herzen, weil es offenbar von Herzen kommt. „Verweltlichung des Kirchlich-Religiösen" und „größere Heiligung des Weltlichen": darin sieht dieser liebenswürdige und zukunftsfrohe Optimist die Aufgabe des Protestantismus, deren Lösung ihn über den Zwiespalt von Glauben und Wissen hinüberführen würde. Zur raschen Orientierung über die kirchlich-religiöse Lage ist die Schrift bestens zu empfehlen. N.

Eingesandte Literatur.

(Alle eingesandten Bücher werden an dieser Stelle aufgeführt; über die Besprechung nicht verlangter behalten wir uns die Entscheidung vor. Eine Rücksendung kann in keinem Falle erfolgen.)

Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern. Von Friedrich Schleiermacher. Zum Hundertjahr-Gedächtnis ihres ersten Erscheinens in ihrer ursprünglichen Gestalt neu herausgegeben im Jahre 1899, in zweiter Auflage 1906 mit neuer Einleitung versehen von Lic. Dr. Rudolf Otto, Prof. an der Universität Göttingen. Mit zwei Bildnissen Schleiermachers. Vandenhoek & Ruprecht, Göttingen 1906. Preis 1,60 ℳ, geb. 2,00 ℳ.

Die weiblichen Bildungsbedürfnisse der Gegenwart. Von Marie Martin. Mit einem Nachwort von Professor D. Reinhold Seeberg. Berlin, Trowitsch & Sohn. Ladenpreis 1,50 ℳ.

Merkwürdige Leute. Roman von Hans Hoffmann-Ehingen. Berlin SW., Alfred Sarganek. Broschiert 4 ℳ, elegant gebunden 5 ℳ.

Grundsätze evangelischen Kirchenbaues. Eine Handreichung für Kirchenvorstände, Geistliche, Kirchenbaumeister von Richard Harder, Pastor an der Heil. Geist-Kirche in Kiel. Kiel 1906. Robert Cordes. 75 ₰.

Das Wunder auf Tabor. Drei Predigten von K. M. Wirth, Dekan und erster Pfarrer in Herisau †. J. Heuberger, Bern 1906. 60 ₰.

Aus der Werkstatt des Übermenschen. Von D. Julius Kaftan, Oberkonsistorialrat, Prof. a. d. Universität Berlin. Eugen Salzer, Heilbronn 1906. 1 ℳ.

Hauptsätze für den Konfirmanden-Unterricht nach Luthers Katechismus, von Julius Freund, Superintendent. 2. Auflage. Saalfeld a. S. 1897. Wiedemannsche Buchhandlung, jetzt bei Wilhelm Opetz in Leipzig.

Der Brief des Apostels Paulus an die Philipper. Von H. v. Soden. 2. durchges. Auflage. J. C. B. Mohr, Tübingen. 1,50 ℳ, geb. 2 ℳ.

Wo ist der Himmel? Wo ist die Hölle? Neueste Offenbarungen Gottes. Herausgegeben von W. Wieber. J. Harrwitz Nachfolger, 1906. Geb. 80 ₰.

Epiktet Handbüchlein der Moral. Mit Anhang, Ausgewählte Fragmente verlorener Diatriben. Eingeleitet und herausgegeben von Wilhelm Capelle. Eugen Diederichs, Jena 1906. 2 ℳ, geb. 3,50 ℳ.

Richard Jefferies, Die Geschichte meines Herzens. Aus dem Englischen von Hedwig Jahn. Ebenda. 3 ℳ, geb. 4 ℳ.

Karl Spitteler, Conrad der Leutnant. Eine Darstellung. Zweite Auflage. Ebenda. 3 ℳ, geb. 4 ℳ.

Derselbe. Prometheus und Epimetheus. Ein Gleichnis. Zweite Auflage. Ebenda. 5 ℳ, geb. 6 ℳ.

Bullingers Gegensatz der evangelischen Lehre und der römischen Lehre. Nach dem Heidelberger Druck vom Jahre 1571. Neu herausgegeben von Constantin von Kügelgen. Mit einem Bildnis. (Zeitgemäße Traktate aus der Reformationszeit. Heft 7.) Vandenhoek & Ruprecht, Göttingen 1906. 1,40 ℳ.

Karl König, Zwischen Kopf und Seele. Zum Problem dieser Tage. Eugen Diederichs, Jena 1906. Kt. 2 ℳ, geb. 3 ℳ.

Vier Zeitfragen im Anschluß an Goethes „Faust", beantwortet nach Luther. Vortrag im Evangelischen Bund zu Nürnberg und zu Hildesheim, von Oberpfarrer Horn in Halberstadt. Gebr. Gerstenberg, Hildesheim.

Anzeigen.

Noch rechtzeitig vor Weihnachten, am 20. Dezbr.
wird der I. Band gebunden vorliegen.

Die Schriften des Neuen Testaments
neu übersetzt und für die Gegenwart erklärt

von Proff. DD. O. Baumgarten, W. Bousset und H. Gunkel, Pd. Liz. W. Heitmüller, Pastor Dr. G. Hollmann, Prof. D. A. Jülicher, Prof. Liz. R. Knopf, Pastor Franz Köhler, Pastor Liz. W. Lueken, Prof. D. Johs. Weiß.

— Herausgegeben von Johs. Weiß. —

2. verbesserte und vermehrte Auflage in 12 Lieferungen = 2 starken Bänden. 8.—20. Tausend.

Bis 31. März 1907 Subskriptionspreis des ganzen Werkes (12 Lfgn.) 12 Mark., gebunden in 2 Leinwandbde. 15 Mark, in 2 Halbfranzbde. 17 Mk.

Band 1 (Apostelgeschichte u. Evangelien) kostet einzeln 8 Mark, Lwd. 9,60 Mk., Halbfrz. 10 60 Mk.

Band 2 kann bis zum 31. März 1907 noch zum Subskriptionspreis von 4 Mk., Lwd. 5,40 Mk., Halbfranz 6,40 Mk. nachbestellt werden.

Am 1. April 1907 Preiserhöhung.

Göttingen. **Vandenhoeck & Ruprecht.**

Ein gehaltvolles, feinsinniges Weihnachtsbuch!

Sonntagsgedanken eines Alltagsmenschen.

Plaudereien von **Carl Werckshagen.**

— Geheftet **2 Mk.**, hübsch gebunden **3 Mk.** —

Urteile der Presse:

„Erhebende Sonntagsgedanken, wie sie uns Alltagsmenschen im Kampfe des täglichen Lebens zur Erquickung unserer Seele dringend not sind, bietet hier der bekannte freisinnige evangel. Geistliche in reichster Fülle. Zu den besten Partien des Buches gehören die Betrachtungen über die Natur, die bei aller Wärme frei von Sentimentalität sind. Alles in allem ein feinsinniges, geistreiches Buch." (Der „Gesellige", Graudenz.

„Gemütvoller Humor lässt in diesen 42 Betrachtungen Ewigkeitsernst in die Alltagsprosa hineinleuchten und aus ihr herausleuchten. Einfach ein liebes Büchlein!" (Monatsschrift f. kirchl. Praxis, Tübingen.)

„Es ist unendlich viel Gutes, Schönes, Erhebendes und wahrhaft Nützliches ohne jegliches Phrasengeklingel in dem Buche gesagt. Wenn Pastor Werckshagen nichts weiter geschrieben hätte als den prächtigen Aufsatz „Mehr Dunkelheit", wobei er den vergangenen Zeiten des stillen, beschaulichen „Dämmerstündchens" ein Wort redet, möchte man schon sich veranlasst fühlen, ihm dankbar die Hand zu drücken." (Berl. Lokalanzeiger.)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag von **Franz Wunder, Berlin.**

Predigerstellen.

An der neubegründeten Gemeinde **St. Bartholomäus II** sind sofort die Stellen des Pfarrers und eines 2. Geistlichen zu besetzen. Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 15. Dezember an Herrn Professor **Dr. Kerckhoff, Berlin NO. 55,** Bötzowstraße 19, einzureichen.

Der Gemeinde-Kirchenrat von St. Bartholomäus II zu Berlin.

Kunstanstalt für Kirchenschmuck.
Dr. C. Ernst,
Berlin W. 9, Köthenerstr. 16
(früher Kronenstr. 24).
Muster und Abbildungen kostenlos.

Wichtig für Brautleute
Preise 40% billiger wie in der Provinz. Franko Lieferung. Pracht-Katalog mit über 800 Abbildungen gratis u. franko.
F. ZECH'S MÖBEL-FABRIK. BERLIN. O.
Gegründet 1859. Kleine Andreasstr. 9. Beamten 6% Rabatt.

Echte Portweine!
Sortiment No. 1, 3 Fl. sortiert, Mk. 4.20,
Sortiment No. 2, 3 Fl. sortiert, Mk. 5.35,
Sortiment No. 3, 3 Fl. sortiert, Mk. 7.60,
Rotwein: St. Emilion per Fl. Mk. 0.75,
3 Fl. Mark 2.85. Reinheit garantiert, vers. p. Post inkl. Verpack. frko. Nachn.
I. G. Heintzen, Westerstede (Oldb.).
Wein-Import und Versandhaus.

J. F. Weule
BOCKENEM a/Harz.
Turmuhren und elektrische Uhren für Kirchen, Schulen, Güter und öffentliche Gebäude.

Glas-Christbaumschmuck,
Neuheiten, hochfeine versilberte Sachen in Sternkugeln, Früchte, Eiszapfen, Kugeln, vergold., mit Engeln, Baumspitze, Glöckchen, Schiffchen, übersp. mit Seide, Goldkugeln usw. Sortierte Kisten 440 Stck. 5 Mk. Extra-Sortimente in größeren Sachen, weniger in Stück, 4—8 Mk. Streng reelle Bedienung, eigene Fabrik, gegr. 1880. (Gratis-Beilage 10 Stck. Kerzenhalter.)
Aug. E. Greiner, Fabrikant, Steinach (Sachs.-Meining.)

Magenleidenden
teile ich aus Dankbarkeit gern und unentgeltlich mit, was mir von jahrelangen, qualvollen Magen- u. Verdauungsbeschwerden geholfen hat.
A. Hoeck, Lehrerin, Sachsenhausen b. Frankfurt a. M.

DIE HILFE.
WOCHENSCHRIFT für Politik, Kunst und Literatur.
Notwendig für jeden Gebildeten, bringt regelmässig
POLITISCHE NOTIZEN
Politische u. volkswirtsch. Aufsätze
Soziale Bewegung
Unsere Bewegung.
Aesthetische u. allgemeinwissenschaftliche Aufsätze.
Novellen — Kunstliteratur
Allerlei — Briefkasten.
Herausgeber:
D. FR. NAUMANN.
Verlangen Sie kostenfreies Probeabonnement vom
VERLAG DER HILFE
BERLIN-Schöneberg.

Ostseefische,
frisch und geräuchert, wie Heringe, Butt, Flundern, echte Kieler Sprotten usw., versende je nach hiesigem Fang billigst und prompt gegen Nachnahme.
J. Miers, Eckernförde.

Armin E. Voigt. Markneukirchen Sa. 348.
Vorzügl. Musikinstr. aller Art. Katal. frei.
Posaunenchöre höchsten Rabatt.

Schaffsteins
Volksbücher für die Jugend
sind fesselnd und von bleibendem Wert durch Inhalt und Ausstattung, wie Sachkenner aller Kreise fortgesetzt bestätigen. Vornehm gebunden. Künstlerischer Buchschmuck. Bisher erschienen 37 Bände.
Kataloge gratis.
H. & F. Schaffstein, Verlag, Köln a. Rh.

Kirchenöfen Schulöfen

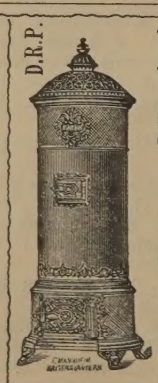

Monatelang auf Probe!
E. Henn, Ofenfabrik, Kaiserslautern.

DER VOLKSERZIEHER
Blatt für Familie, Schule und öffentliches Leben.
Organ der Volkserzieher-Gemeinde.
Zugleich: **Der Bücherfreund** Blatt für Kunst, Religion und Wissenschaft.
Organ der Volkserzieher-Bibliothek.
Herausgeber: Wilhelm Schwaner.
Abonnenten beider Blätter sind gegen Zahlung von 1 M. jährlich Mitglieder der fast d. ganze moderne Literat. umfassend. Volkserzieher-Bibliothek. Man fordere ein unentgeltliches Probeabonnement auf einen Monat vom
Volkserzieher-Verlag, Berlin-Schlachtensee, Mariannenstr. 10.
Daselbst sind auch Prospekte der Germanen-Bibel kostenlos zu haben.

Dieser Nummer liegen Prospekte der Firmen **J. F. Lehmanns Verlag** in **München** und **Otto Wigands Verlag** in **Leipzig** bei, auf die wir hiermit noch besonders aufmerksam machen.

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO. 18, Weberstraße 56/57.
Verlag des Protestantenblattes, Schöneberg-Berlin, Hohenfriedbergstr. 15. Druck von Carl Schünemann, Bremen.

Protestantenblatt

Beilage Nr. 49.

Berlin
Bremen.

5. Dezember 1906.

Zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Inhalt: Tagebuch: Ein Bund für persönliche Religion. — Der Pastorenmangel in Bayern. — Erzbischof von Stableswski. — Die Entscheidung im Fall Céſar. — Zur Oberkirchenratsentscheidung. — Nachrichten: Aus Bremen. — Anzeigen.

Tagebuch.

Ein Bund für persönliche Religion wurde in Kassel begründet, dem dreihundert Personen beigetreten sein sollen. Zweck: Gegenseitige Förderung und Anregung in religiös-sittlicher Beziehung im weitesten Sinne auf der Grundlage vollster Wahrhaftigkeit, wahrer Freiheit und Duldsamkeit unter Ablehnung jeglicher dogmatischer Fesselung. Bekämpfung der kirchlichen Gebundenheit, Bekämpfung der aus Verquickung der herrschenden christlichen Kirchen mit dem Staatsleben sich ergebenden Mißstände, insbesondere Bekämpfung der durch die Scheinfreiheit und Unduldsamkeit auf kirchlich-religiösem Gebiete in den christlichen Kirchengemeinschaften hervorgerufenen Unwahrhaftigkeit und Gewissensbedrückung. — Wir vermuten, daß wir es hier mit einer Wirkung der Hornefferschen Vorträge zu tun haben. Jede solche Gründung (vgl. den Bund der Kirchenwächter in Leipzig) zeigt, wieviel Unzufriedenheit in der Kirche vorhanden ist, — die Kirchenleitung aber rührt das nicht!

*

Der Pastorenmangel in Bayern ist nach dem „Reich" so arg, daß eine Anzahl Pfarrer, die in Nürnberg an den städtischen Volksschulen den Religionsunterricht erteilen, von dort abberufen werden mußten, um im Gemeindedienst verwendet zu werden.

*

Erzbischof von Stablewski, der die beiden Bistümer Posen und Gnesen verwaltet hat, ist plötzlich gestorben, nachdem er schon jahrelang krank war. Er war Pole und ein Freund der Polen, und seine Berufung war einst ein Fehler, weil man seine Gesinnung kennen mußte, der schon als Lehrer einst im Streit um die polnische Schulsprache aufgetreten war. Sein Weihbischof ist ein Hauptträger polnisch-katholischer Gedanken und ein Pole mit Namen Likowski. — Ob man Festigkeit haben wird gegen polnische und päpstliche Wünsche und ob man einen Deutschen finden wird, der die schwere Arbeit zu übernehmen wagt, in Posen Erzbischof zu sein?

Die Entscheidung im Fall Céſar.

(Wortlaut.) Berlin, 14. November 1906.

Der größeren Gemeindevertretung der Reinoldi-Gemeinde zu Dortmund erteilen wir auf die Eingabe vom 27. Juli 1906 den folgenden Bescheid:

Die Rechte und Befugnisse der einzelnen Gemeinde werden in den westlichen Provinzen der Landeskirche durch die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung gewährleistet und bestimmt umschrieben. Dieselbe Kirchenordnung wahrt aber auch der Gesamtgemeinde — der Landeskirche — ihre Rechte und legt den Organen des Kirchenregiments bestimmte Pflichten zur Aufrechterhaltung der für alle Gemeinden verbindlichen Gesetze auf. Die Tatsache, daß eine Entscheidung des Kirchenregiments mit den Entschließungen einer einzelnen Gemeinde in Widerspruch tritt, würde dieser nur dann einen Grund zur Beschwerde geben, wenn im gegebenen Falle Rechte der Gemeinde verletzt wären, welche die Kirchenordnung ihr gewährleistet. Ob dies der Fall, ist auf Grund der positiven Vorschriften zu entscheiden, nicht aus einem einseitigen Urteil der Gemeinde über den Geist der Kirchenordnung.

Daß die Reinoldi-Gemeinde einen der Landeskirche nicht angehörigen Geistlichen gewählt hat, liegt durchaus innerhalb ihrer Befugnis. Steht jedoch nach Paragraph 59, 15 (Zusatz 3) der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung die Bestätigung jeder Wahl dem Konsistorium zu, so weist, wenn der Gewählte einer anderen deutschen Landeskirche angehört, das Kirchengesetz über die Anstellungsfähigkeit und Vorbildung der Geistlichen vom 15. August 1898 in Paragraph 12 Abs. 3 dem Konsistorium weiter die Aufgabe zu, zunächst seinerseits festzustellen, ob der Geistliche für den Dienst in der Landeskirche geeignet ist. Diese Feststellung hat nach derselben kirchengesetzlichen Vorschrift durch ein Kolloquium zu erfolgen, falls das Konsistorium nicht bereits anderweitig hierüber ausreichend unterrichtet ist.

Daß das Königliche Konsistorium auf Grund dieser klaren landeskirchlichen Vorschriften ein Kolloquium für notwendig erachtet und ein solches mit dem Pfarrer Céſar abgehalten hat, bietet der Gemeinde daher keinen Grund zur Beschwerde. Indem die Gemeinde einen auswärtigen Geistlichen wählte, mußte sie mit der Abhaltung eines Kolloquiums rechnen. Im vorliegenden Fall ist ein Beschwerdegrund noch um so weniger vorhanden, als das Königliche Konsistorium mit der Abhaltung des Kolloquiums, wie es uns berichtet, nur an der von ihm bisher in allen derartigen Fällen beobachteten Gepflogenheit festgehalten hat.

Ebensowenig ist zu beanstanden, daß das mit dem Kolloquium befaßte Konsistorium sein Augenmerk auch auf die Stellung des auswärtigen Geistlichen zum Bekenntnis der Landeskirche richtet. Die gesetzlich erforderte Feststellung, ob dieser sich für den Dienst in der Landeskirche eigne, schließt im Gegenteil direkt auch eine Prüfung der Stellung zu ihrem Bekenntnis in sich. Ein Geistlicher, welcher mit dem Bekenntnis der Landeskirche in Widerspruch steht, ist zum Dienst in ihr eben nicht geeignet.

Wenn die Gemeindevertretung geltend macht, es handle sich um einen bewährten Geistlichen einer anderen Landeskirche, dem gegenüber ein Kolloquium und vollends eine Erforschung seines Bekenntnisstandes nicht angemessen sei, so zeigt sich darin nur, daß die Gemeindevertretung über die in dieser Beziehung maßgebende Rechtslage nicht hinreichend unterrichtet ist. Die Verhandlungen der Konferenz der deutschen evangelischen Kirchenregierungen in Eisenach aus dem Jahre 1882, die in der Begründung des Kirchengesetzes vom 15. August 1898 in bezug genommen sind, lassen keinen Zweifel darüber, daß seitens der Kirchenregierungen stets daran festgehalten ist, zur Wahrung des Bekenntnisstandes die Zulassung eines Geistlichen einer anderen Landeskirche von einem Kolloquium abhängig zu machen. Ist schon hiernach die Befürchtung einer Gefährdung der Einheitsbestrebungen der deutschen Landeskirchen durch Abhaltung eines Kolloquiums unbegründet, so wird dieselbe vollends widerlegt durch die Erwägung, daß diese Einheitsbestrebungen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Wahrung des Bekenntnisstandes der einzelnen Landeskirchen stehen.

Wenn endlich die Gemeindevertretung sich dadurch beschwert fühlt, daß das Konsistorium die in einer Eingabe von einigen Gliedern der Gemeinde geäußerten Bedenken über die Wahlpredigt des Pfarrers Céſar dem Presbyterium nicht zur Begutachtung hat zugehen lassen, so kann auch in dieser Richtung die Beschwerde nicht als begründet erachtet werden. Das Recht des Presbyteriums, in solcher Veranlassung gehört zu werden, ist nach der Bestimmung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung, Paragr. 59, 14, im Falle des dort behandelten Einspruchs gegeben. Das Konsistorium hat aber in seinem Bescheide vom 25. Juni d. J. der Gemeindevertretung ausdrücklich mitgeteilt, daß es sich nicht um einen Einspruch gegen die Wahl im Sinne dieser Bestimmung handle, und daß den betreffenden Bedenken ohne Beteiligung des Presbyteriums eine Folge nicht werde gegeben werden. Es lag daher keine Nötigung vor, dem Presbyterium weitere Mitteilung zu machen. Dieser Beschwerdepunkt entbehrt aber auch insofern jeder sachlichen Bedeutung, als die Gemeindevertretung selbst nur geltend macht, daß die sog. Bedenken dem Königlichen Konsistorium Anlaß zur Einforderung der Gastpredigt gegeben hätten. Hierzu war für das Königliche Konsistorium ohnedies, auch ohne jene Bedenken, mit Rücksicht auf die Abhaltung des Kolloquiums genügender Anlaß gegeben. Wenn daran in der Eingabe der Gemeindevertretung die Behauptung geknüpft wird, daß „vor der Urteilssprechung auf die Mitglieder des Konsistoriums mit Schriftstücken eingewirkt wurde, betreffs deren jede Nachprüfung auf ihren inneren Wert und ihre äußere Beweiskraft ausgeschlossen war", so muß eine solche völlig grundlose Vermutung entschieden zurückgewiesen werden.

War in den bisher erwähnten Beziehungen das Verfahren des Königlichen Konsistoriums als gerechtfertigt anzuerkennen, so bedarf dagegen ein in der Eingabe nicht geltend gemachter Verstoß in dem Verfahren von Aufsichts wegen der Richtigstellung.

Aufgabe des Konsistoriums war es nach § 12 des die Anstellungsfähigkeit und Vorbildung der Geistlichen betreffenden Kirchengesetzes vom 15. August 1898 zunächst nur, durch ein Kolloquium festzustellen, ob Pfarrer Céſar geeignet für den Dienst in der Landeskirche anzusehen und ihm daher die Anstellungsfähigkeit zuzusprechen war. Kam das Königliche Konsistorium dabei zu einer Verneinung der Frage, so hatte es auf diese Feststellung sich zu beschränken, woraus sich dann von selbst ergab, daß der von der Gemeinde getätigten

Wahl, weil auf einen nicht anstellungsfähigen Geistlichen gefallen, der Erfolg versagt werden mußte. Dagegen verblieb für ein weiteres Verfahren, insbesondere für ein Bestätigungsverfahren, kein Raum. Das Königliche Konsistorium hat gleichwohl, darüber läßt der Wortlaut seines Beschlusses nebst der dazu gegebenen Begründung keinen Zweifel, ein Bestätigungsverfahren eingeleitet und in diesem die Bestätigung versagt, und zwar in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodalvorstande. — Die Zuziehung des Vorstandes der Provinzial-Synode ist erfolgt mit ausdrücklichem Hinweis auf die im Kolloquium hervorgetretenen Bedenken hinsichtlich des Pfarrers César zum Bekenntnis der Kirche über die „demzufolge gemäß § 50a der Kirchenordnung für Westfalen und die Rheinprovinz dem erweiterten Konsistorium vorzulegende Frage der Entscheidung über seine Bestätigung". Hiernach und nach dem ganzen Wortlaut des Beschlusses kann vom Konsistorium nur der Absatz 1 Ziffer 2 des angeführten § 50a gemeint sein, wonach die Teilnahme des Vorstandes der Provinzial-Synode eintreten muß „bei Entscheidungen, durch welche wegen mangels an Übereinstimmung mit dem Bekenntnis der Kirche die Berufung eines sonst Anstellungsfähigen zu einem geistlichen Amt für unzulässig erklärt wird".

Das Königliche Konsistorium hat hiernach zu Unrecht das für anstellungsfähige Geistliche vorgeschriebene Bestätigungsverfahren auf einen Geistlichen angewandt, dessen Anstellungsfähigkeit nicht festgestellt war, vielmehr verneint wurde. Unzweifelhaft liegt hierin ein Fehler des Verfahrens und zugleich auch eine Unbilligkeit gegen Pfarrer César, insofern, als er einer Verurteilung unterstellt wurde, der er als Geistlicher einer anderen Landeskirche nicht unterstand.

Trotz dieses Verstoßes hat der Evangelische Oberkirchenrat jedoch der nahe liegenden Erwägung, die Angelegenheit an das Königliche Konsistorium zurückzuverweisen, keine Folge gegeben, weil davon auszugehen war, daß in der unzutreffend im Bestätigungsverfahren erfolgten Versagung der Bestätigung die auf Grund des § 12 cit. erfolgte Verneinung der Geeignetheit für den Dienst in der Landeskirche mit einbegriffen war.

Anderseits ergibt sich daraus, daß bei der Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrats nicht in Frage kommen kann, ob dem Bescheide des Königlichen Konsistoriums, so wie er vorliegt, beizutreten oder nicht beizutreten ist, daß überhaupt nicht über Versagung oder Gewährung der Bestätigung, sondern auf Grund des § 12 ausschließlich über die dem Pfarrer César zu gewährende oder zu versagende Anstellungsfähigkeit im Dienste der Landeskirche Entscheidung zu treffen ist.

Hiernach bleibt nur zu erwägen übrig, ob der durch das Kolloquium festgestellte und im vorliegenden Protokoll formulierte Tatbestand dem Oberkirchenrat Veranlassung geben kann, das Urteil des Konsistoriums aufzuheben und seinerseits die Geeignetheit des Pfarrers César für den Dienst in der Landeskirche als hinlänglich erwiesen anzuerkennen. Diese Frage ist jedoch zu verneinen.

Es ist zwar nicht zu verkennen, daß der Inhalt des Kolloquiums Bedenken unterliegt. Sie beruhen darauf, daß das Königliche Konsistorium sich nicht hinreichend dessen Zweck, die Feststellung der Anstellungsfähigkeit des Pfarrers César und in diesem Rahmen die Prüfung seines Bekenntnisstandes, gegenwärtig gehalten hat. Das Kolloquium erscheint — auch nach dem eigenen, dem Evangelischen Oberkirchenrate erstatteten Berichte des Konsistoriums in seiner Gestaltung durch den Gedanken des Vorhandenseins von Irrlehre erheblich bestimmt und auf deren Ermittelung und Formulierung gerichtet, während es geboten war, dem Pfarrer César Gelegenheit zu geben und nötigenfalls darauf zu bestehen, daß er über seinen Glauben und dessen Verkündung positiv sich aussprach. Damit hängt zusammen, daß die Fragen nach Glauben und Bekenntnis vorwiegend in der Fassung der auch in der kirchlichen Lehre schon theologisch bedingten Formulierung des Glaubens gestellt worden sind, während bei Prüfung des Bekenntnisstandes zu ermitteln war, ob Pfarrer César sich zu dem Glauben an Jesus Christus, den eingeborenen Sohn Gottes, als den von Gott uns gegebenen alleinigen Mittler des Heils bekennt und ihn in seinem Leben, Sterben und Auferstehen als den einzigen Grund unseres Heils der Gemeinde verkündigt.

Wie an diesem Bekenntnis als einem unbedingten Erfordernis für die Anstellung als Geistlicher in der Landeskirche nach vielfachen Erklärungen des Evangelischen Oberkirchenrats stets mit Entschiedenheit festgehalten worden ist und festzuhalten sein wird, so hat anderseits der Evangelische Oberkirchenrat wiederholt ausgesprochen, daß eine Bindung an die in den Bekenntnisschriften überlieferte theologische Form des Glaubensinhalts nicht gefordert werden kann, sofern jede Ärgernis gebende Polemik dagegen vermieden wird.

Ungeachtet dieser Bedenken kann im Endergebnis dem Pfarrer César die Anstellungsfähigkeit nicht zugesprochen werden.

Zweck des Kolloquiums ist es, die „Geeignetheit" eines auswärtigen Geistlichen für den Dienst in der Landeskirche festzustellen. Überweist das Kirchengesetz die Entscheidung hierüber den Konsistorien ohne den Vorbehalt einer sachlichen Nachprüfung, so ergibt sich hieraus in Verbindung mit der ganzen Natur des Kolloquiums, daß dem Ermessen des mit der Abhaltung des Kolloquiums betrauten Konsistoriums ein weiter Spielraum einzuräumen ist, und ein im Aufsichtswege mögliches Eingreifen des Evangelischen Oberkirchenrats in die Verantwortung des Konsistoriums als der gesetzlich berufenen kirchlichen Instanz sich notwendig in engen Grenzen zu halten hat. Ein solches Eingreifen ist nicht schon dann gerechtfertigt und geboten, wenn hinsichtlich der Art der Abhaltung des Kolloquiums oder der Würdigung seines Ergebnisses Bedenken erhoben werden können, sondern erst dann, wenn die Entscheidung des Konsistoriums jeder objektiven Grundlage entbehrte, mithin offenbar willkürlich oder gegen den klaren Sachverhalt ergangen wäre. Dies ist hier nicht der Fall.

Kann nach dem Gesagten die Frage der Geeignetheit des Pfarrers César für den Dienst in der Landeskirche von dem Evangelischen Oberkirchenrat in bejahendem Sinne nicht entschieden werden, so ist die für die Zulassung zum Dienst in der Landeskirche unerläßliche Voraussetzung nicht erfüllt.

Hiernach muß die Beschwerde der Gemeinde zurückgewiesen und die Verfügung des Königlichen Konsistoriums in dem Sinne aufrecht erhalten werden, daß die kirchenregimentliche Bestätigung der Wahl des Pfarrers César in Wiesenthal zum Pfarrer der Reinoldi-Gemeinde in Dortmund nicht in Frage kommen kann, nachdem das dafür zuständige Konsistorium auf Grund des Kolloquiums den Pfarrer César als für den Dienst in der Landeskirche nicht geeignet erachtet hat.

gez. Voigts.

Zur Oberkirchenratsentscheidung.

Aus unserem Leserkreise geht uns folgende Ausführung zu:

Nach Bekanntgabe der Entscheidung im Falle César durch den Oberkirchenrat war in Berliner wissenschaftlichen Kreisen allgemein das Gerücht verbreitet, der ordentliche Professor D. Kaftan würde daraufhin auf seine Mitgliedschaft zu jener Behörde verzichten. Diese Nachricht von einem so charaktervollen Entschlusse bewahrheitet sich nicht nur nicht, sondern es hat sich vielmehr herausgestellt, daß Kaftan selber die theologischen Partien jenes Bescheides angefertigt habe, die zwar das bei dem Kolloquium eingeschlagene Verfahren gebührend kritisieren, dennoch aber keinen Grund enthalten sollen, den Beschluß des Konsistoriums aufzuheben. Nur dadurch wird eine Zeitungsnotiz verständlich, welche wiederum aus jenen Kreisen stammt, die vor nicht langer Zeit auf einer Berliner Synode bereits einmal mit einer Erklärung ein wahrhaft homerisches Gelächter entfachten. Diese Notiz schließt sich an den Auszug jener Kaftanschen Ausführungen an und lautet:

> Daraus ergibt sich der doppelte Vorwurf gegen das Kolloquium, einmal, daß es von vornherein viel zu sehr von dem Verdacht der Irrlehre ausgegangen ist und alles darauf zugespitzt hat, das Vorhandensein von Irrlehren festzustellen, zweitens, daß es Religion und Theologie vollständig durcheinander geworfen hat. Bemerkenswert ist ferner die maßgebliche Erinnerung an die wiederholten Entschließungen des Oberkirchenrats im gleichen Sinne, wozu die unausgesprochene Folgerung zu ergänzen sein wird, daß es auch künftig dabei verbleiben soll und die Konsistorien sich danach zu richten haben. Der Erlaß ist durchaus im Geist des verstorbenen Vizepräsidenten von der Goltz gehalten, übertrifft ihn an Klarheit der Unterscheidung zwischen Dogmatischem und Religiösem und steht nur darin hinter ihm zurück, daß er schließlich den formell rechtlichen Gründen, die gegen die Anerkennung Césars sprachen, das Übergewicht verliehen hat, — gewiß zum Bedauern der Freunde Césars, aber ohne daß die moderne Theologie in ihrem Existenzrecht ernstlich gefährdet würde.

Obwohl nun die Freunde des Protestantenblattes keinen Anlaß haben, dem verstorbenen geistlichen Vizepräsidenten des Oberkirchenrates v. d. Goltz besonders dankbar zu sein, so verdient er doch gegen den indirekten Vorwurf der Charakterlosigkeit in Schutz genommen zu werden, daß er den Beschluß des westfälischen Konsistoriums gleichwohl nicht zu kassieren beantragt hätte, wenn er seinerseits zu dem Ergebnis gekommen wäre, daß bei dem Kolloquium in theologischer Hinsicht sowohl formal als material widerrechtlich und unevangelisch verfahren worden ist. Zu der Schlußbemerkung, daß durch diesen Bescheid die moderne Theologie in ihrem Existenzrecht nicht ernstlich bedroht werde, kann man nur wieder sagen: — visum teneatis!

Der Fuchs war eingesperrt und die herumstanden meinten, diesmal könne er nicht heraus. Er fuhr lange umher und suchte den Ausweg, die Lücke oder die lockere Stelle im Gitter. Es ging diesmal nicht mit der Schlauheit allein, er mußte Gewalt anwenden, — aber heraus ist er nun doch, allen Propheten zum Trotz.

Es hat lange gedauert — genau bis nach den Berliner Kirchenwahlen am 11. November —, ehe die Entscheidung des Oberkirchenrats zum Fall César am 14. No-

vember herauskam. Der Vizepräsident des Oberkirchenrats Propst von der Goltz ist während des Verlaufs gestorben, — es ist die erste Tat der obersten preußischen Kirchenbehörde ohne ihn und sie bedeutet eine Rechtsverletzung und ein Ketzergericht.

Der Oberkirchenrat erkennt voll an, daß das Konsistorium unter Generalsuperintendent Zöllner in Münster formal und material falsch gehandelt hat bei der Veranstaltung des Kolloquiums mit César, — aber er fühlt nicht die Notwendigkeit einer neuen rechtsrichtigen Verhandlung, er entscheidet für Recht auf Grund eines Unrechts.

Grell beleuchtet dieses Vorgehen die Rechtlosigkeit der Gemeinden und Pfarrer der preußischen Landeskirche gegenüber willkürlichen Verwaltungsmaßnahmen der Behörden. Wo ist eine Instanz, die solche Rechtsverletzung tadeln, die den Oberkirchenrat zur Rechenschaft ziehen kann. Die sogenannte Verfassung der preußischen Landeskirche bietet keine solche Instanz, denn die Generalsynode — die in vier Jahren wohl wieder tagen soll — kann den Oberkirchenrat nicht zur Rechtfertigung zwingen. Ein Spielzeug ist diese Synodalverfassung mit ihren rechtlosen und selten tagenden Synoden, bis die Gemeinden erwachen werden und ihres protestantischen Rechtes auf Mitarbeit sich bewußt, diese Synoden umgestalten helfen zu einer wirklichen und wirksamen Vertretung der Gemeinde, die dann ihr Recht wahren kann gegen die Willkür der Behörden.

Man hat D. Fischer belehrt und ermahnt, aber man hat ihn nicht gerichtet, man hat Pfarrer Heyn nicht bestätigt, — aber nicht die Lehrfrage, sondern das Geschmacksurteil des verstorbenen Vizepräsidenten von der Goltz hat man gegen ihn gewendet und er ist noch heute in seinem Greifswalder Amt. Man hat Römer nicht bestätigt, aber man hat ihm die Anstellungsfähigkeit nicht abgesprochen, man fand hinter der Predigtform Römers und hinter dem Ärgernis der Gemeinde ein Pförtchen, durch das man dem Ketzergericht entschlüpfte. Hier im Fall César hat man Gewalt angewendet und das ketzerrichterliche Verfahren des Konsistoriums bei allem Tadel seines Verlaufs schließlich sanktioniert. Wir wollen uns durch alles mittelparteiliche Lob der Entscheidung diese — neue — Tatsache nicht verschleiern lassen, wir wollen sie fest ins Auge fassen. Ja, man hat noch mehr getan, man hat ein Bekenntnis zu formulieren versucht. Denn theologische Formulierungen sind es, wenn es heißt: Glauben an Jesus Christus, den eingeborenen Sohn Gottes, als den von Gott uns gegebenen alleinigen Mittler des Heils usw. Darüber täuscht wohl keinen die die Mittelpartei entzückende Preisgebung „der in den Bekenntnisschriften überlieferten theologischen Form des Glaubensinhalts". Zu solcher Bekenntnisbildung hat die Verwaltungsbehörde, der preußische Oberkirchenrat, keinen Beruf und kein Recht, und die theologischen Formulierungen dieses Oberkirchenrats von Anno 1906 sind für die Gemeinde und die Pfarrer ebensowenig bindend wie die theologischen Formulierungen der Bekenntnisse von Anno dazumal. Hier hat ohne die Führung seines verstorbenen klugen Vizepräsidenten die oberste preußische Kirchenbehörde ihre Kompetenz gröblich überschritten.

Gewiß hat der preußische Oberkirchenrat von der modernen Theologie gelernt: Verschwunden ist das „Empfangen vom heiligen Geist", das „Geboren von der Jungfrau", das „Niedergefahren zur Hölle". Hereingekommen im „Bekenntnis" ist das „Leben" Jesu, das den alten Bekenntnissen gänzlich gleichgültig war, von dem sie nichts enthalten. Aber wenn es unerträglich ist für den modernen Menschen und für den religiösen Menschen überhaupt unter die Theologie vergangener Theologengeschlechter mit seinem Glaubensleben gebunden zu sein, weit unerträglicher ist es, sein Glaubensleben modeln zu müssen nach den theologischen Formulierungen der Majorität einer aus Juristen und Theologen bunt zusammengewürfelten Verwaltungsbehörde.

Entweder die Bekenntnisschriften der Vergangenheit in der ganzen Erhabenheit ihrer geschlossenen, einer versunkenen Kulturepoche angehörenden Anschauung binden uns — dann sind wir orthodox und römisch-katholisch —, oder wir stellen uns als moderne Menschen unter die christliche Idee, das Evangelium, das einst jene Bekenntnisse der Vergangenheit aus ihrer Zeit heraus erzeugte und jetzt neue Gestaltungen des Glaubenslebens unter den Menschen auftreibt, — dann sind wir evangelisch, ein Drittes — ein Mittleres — gibt es nicht. Dort die Gebundenheit unter Menschenlehre, hier die Freiheit für das Wirken Gottes in den Menschen durch Erkenntnis, Erfahrung, Erlebnis, Geschichte und Wissenschaft — „entweder — oder" — hier gibt es kein „sowohl — als auch".

Diese Alternative wird auch vom Oberkirchenrat empfunden, aus den Windungen und Drehungen seines Stils spürt man die Mühe, die die Entscheidung ihm gemacht hat. Ihn schreckte die Drohung der landeskirchlichen, konfessionellen, christlich-sozialen Orthodoxie, die leichtfertig genug mit dem Austritt aus der Landeskirche droht und zeigt, wie gleichgültig ihr gegebenenfalls „der Gehorsam gegen die Obrigkeit", die Autorität der „von Gott gesetzten Behörde", die Liebe zur „Kirche" ist. — Ihn schreckte der zügellose und urteilslose Fanatismus der Gemeinschaftsleute, die das „Bekenntnis" längst über Bord geworfen und im Subjektivismus ihrer überheizten Frömmigkeit, das Verantwortungsgefühl für die Gemeinschaft in der Landeskirche längst verloren haben. Ihn brauchte nicht zu schrecken die Stellungnahme der Mittelpartei für César, die für die Notstände in der Kirche doch immer nur Tränen und Wehklagen hat und deren er ja doch sicher ist, wenn es gegen den „kirchenauflösenden Subjektivismus des Protestantenvereins" geht. Eine geschlossene, starke kirchliche Linke, an deren Bildung für die Kirche derselbe kirchenauflösende Protestantenverein rastlos arbeitet und arbeiten wird, stand dem Oberkirchenrat noch nicht zur Verfügung. Wir haben sie wachsen und werden sehen — im Rheinland und Westfalen — in Remscheid und Dortmund und Köln — in Berlin bei den Kirchenwahlen, wir versprechen dem Oberkirchenrat, daß sie kommen wird und mit ihr eine Frömmigkeit, die sich nicht in Formeln wird destillieren lassen, aber lebendige Gemeinden und eine bewußte Volkskirche mit sich bringen wird.

Nachrichten.

Aus Bremen. Am 23. Oktober starb in Mülhausen i. E. unser Mitarbeiter: Prof. Dr. Bräutigam, Lehrer der Realschule beim Doventor. Er war ein gründlicher Kenner der modernen deutschen Literatur und selbst schriftstellerisch tätig. Unter seinen Veröffentlichungen nennen wir besonders: Auf dem Heimwege, Novellen und Skizzen, Mein Heimatbuch, Ulmersbuch. Für die Heimatdichtung hat er seine jungen Freunde besonders zu begeistern gewußt und manchesmal sie erfreut durch Vorträge, durch Führungen in die Heide, die er, der geborene Sachse, so lieb gewonnen hatte. Denn er war ein großer Freund der Natur und der Kunst. Als Theaterkritiker hat er in Bremen zuerst eine Lanze gebrochen für das moderne Drama, soweit er es für echt und unsere Gegenwart befruchtend hielt, aber die Auswüchse hat auch er abgelehnt. Er war in allen Stücken ein freisinniger Mann, und wo er irgend eine Richtung, der er eine Berechtigung für die moderne Entwicklung zugestand, zurückgesetzt glaubte, da trat er unerschrocken mit Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit für sie ein. Dem kirchlichen Christentum war er nicht hold, wohl infolge von ungünstigen Eindrücken, die er in seiner Jugendzeit in seiner sächsischen Heimat empfangen hatte; aber von dem Religiösen war auch seine Seele bewegt. Er suchte und fand es auch bei den Modernen. Ein Christentum, das nicht sozial gerichtet war, hat er nicht als echt anerkannt. Er selbst bewies sein praktisches Christentum, indem er junge aufstrebende Talente auf jede Weise zu fördern suchte, für die Friedensbewegung eintrat, um die Bildung der Jugend und des Volkes sich bemühte, seinen Grundsätzen unentwegt treu blieb und sein Haus zu einer Heimstätte des Schönen und Guten machte.

Anzeigen.

Kirchen-Teppiche

gesetzlich geschützte Original-Erzeugnisse
nach Entwürfen von Professor Beck
liefert preiswert in reichster Auswahl und jedem beliebigen Format

Wilhelm Röper

Leipzig, Goethestrasse 1

Farbige Abbildungen mit erläuterndem Text und Empfehlung seitens hoher Kirchenbehörden gratis und franko.

Ein neuer Predigtband: **Im Notwendigen Einheit!**

Görlitzer Predigten, gehalten von Anderson, Bornkamm, Festner, Francke, Kirchhofer, Nithack-Stahn, Schian, Schmidt, Wendland, Zobel.

Gesammelt von P. Lic. Dr. **Martin Schian.**

Feiner Geschenkband M. 3.—. Direkt von **J. Fricke's Verlag** (J. Nithack-Stahn) in Halle a. S. oder durch jede Buchhandlung.

„Kirchlich-liberal"

Halbmonatsschrift
für die Berliner kirchlich-liberale Bewegung.

Preis 1,50 Mk. jährlich, postfrei.

Herausgeber: **K. Schrader,** M. d. R., Berlin W. 35, Steglitzerstrasse 68.

Expedition: ebendaselbst.

Ein prächtiges Weihnachtsbild!

Farbenlichtdruck.

Wehle, J. K., Professor,

Und sie folgten ihm nach.

(Christus, von seinen Jüngern gefolgt, durch ein wogendes Kornfeld gehend.)

Bildgröße 47×74 cm, Passepartout 72×98 cm.
Preis 20 Mk., in Passepartoutrahmen 25 Mk.

Zu beziehen durch die
Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb
Schöneberg-Berlin.

Praktische Fragen des modernen Christentums

Fünf Vorträge von

Pfarrer Foerster-Frankfurt a. Main, Pfarrer Lic. Jatho-Köln, Prof. Dr. Arnold Meyer-Zürich, Privatdoz. Lic. Niebergall-Heidelberg, Pfarrer Lic. Traub-Dortmund.

Mit Vorwort von Professor Dr. Geffken-Köln.

8°. ca. 160 Seiten. Brosch. ca. M. 1.80

In Originalleinenband ca. M. 2.20.

Aus dem Inhalt: Was halten wir von der Taufe (Traub) — Welche Bedeutung hat für uns das Abendmahl (Jatho) — Wie erziehen wir unsere Jugend zu wahrer Frömmigkeit (Arnold Meyer) — Konfirmationsnöte (Niebergall) — Was sind uns die kirchlichen Bekenntnisse (Foerster).

Dies Buch will allen denen Anregungen und Hilfe bieten, welche eine Weltanschauung gewinnen oder in sich festigen möchten, die von unbefangenem Wahrheitssinn getragen, Glauben und Wissen zu versöhnen sucht und sich daher gleichzeitig echt christlich und echt modern nennen darf.

Zu beziehen durch die
Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb, Schöneberg-Berlin.

Der Fall Cäsar entschieden — gegen Cäsar.

Jetzt gilt es festzustellen, wie es um die „protestantische Lehrfreiheit" bestellt ist, ferner muß der Standpunkt zum Apostolischen Glaubensbekenntnis ohne alle Scheu auf das Klarste gekennzeichnet werden, und endlich gilt es zu zeigen, daß die Orthodoxie trotz alles Vertuschens selbst nicht mehr voll auf dem Boden der alten Bekenntnisse steht. Diese Aufgabe stellt sich die Sammlung:

Kampf und Arbeit des freien Christentums.

Und es geht an alle Bekenner eines freien, aber tief religiösen Christentums die dringende Bitte, diese Schriften verbreiten zu helfen. Als ganz besonders geeignet seien die Hefte 3, 4 und 5 genannt:

„Die protestantische Lehrfreiheit" von Stadtsyndikus **Weise.**
Preis 30 Pfg.

„Das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnis in seinem Verhältnis zum Neuen Testament und zum Protestantismus" von **Dr. Brückner.** Preis 50 Pfg.

„Die Abweichung der Orthodoxie von den Bekenntnissen" von **Lic. Wielandt.** Preis 25 Pfg.

Bei Bezug von 50 Exemplaren 25% Preisermäßigung.

Zu beziehen durch die
Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb.
Schöneberg-Berlin.

Moderne Flugblätter für männliches Christentum von A. von Broeker, Halle.

Nr. 1—10.

Nr. 1: Ist das Christentum etwas für den aufstrebenden Arbeiter?
Nr. 2: Was denken die jungen Männer vom Christentum?
Nr. 3: Vertragen sich die Nöte in der Welt mit der Liebe Gottes?
Nr. 4: Arbeiteradel.
Nr. 5: Kann ein denkender Mensch noch an Gott glauben?
Nr. 6: Die Wahrheit über Jesus von Nazareth.
Nr. 7: Was ist ein menschenwürdiges Dasein?
Nr. 8: Fortbildung der Religion!
Nr. 9: Gibt es ein ewiges Leben nach dem Tode?
Nr. 10: Freie Menschen!

Preise postfrei bei vorheriger Einsendung des Betrages:
10 Stück 25 Pfg.; 50 Stück 65 Pfg.; 100 Stück 1 Mk. 20 Pfg.; 500 Stück 5 Mk.; 1000 Stück 8 Mk. 50 Pfg.

Zu beziehen durch die
Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb.
Schöneberg-Berlin, Hohenfriedbergstraße 15.

Soeben ist erschienen:

Friedrich Albert Lange,

Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart.

Herausgegeben und mit einem biographischen Vorwort versehen von **Dr. O. A. Ellissen.**

Zweites Buch:

Geschichte des Materialismus seit Kant.

Broschiert 1.20 Mk., gebunden 1.75 Mk.

Die Ellissensche Ausgabe von Fr. Langes „Geschichte des Materialismus" ist bei Buchhandel und Publikum einem lebhaften Interesse begegnet, das deutlich beweist, wie sehr eine gute Neuausgabe der Schrift zu billigem Preise ein Bedürfnis war. Das Werk liegt mit dem zweiten Bande nunmehr komplett vor.

Während der erste Band den Gegenstand wesentlich historisch behandelt, tritt im zweiten neben der geschichtlich-kritischen Betrachtung der andren Philosophen Langes eigene Weltanschauung immer deutlicher zu Tage, die dann in dem schönen Schlußkapitel „Der Standpunkt des Ideals" zu glänzender Entfaltung gelangt.

Zu beziehen durch die
Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb.
Schöneberg-Berlin, Hohenfriedbergstraße 15.

Für die Herausgabe verantwortlich: Pastor R. Emde, Bremen, Kirchbachstraße 7. Verlag des Protestantenblattes, Schöneberg-Berlin, Hohenfriedbergstr. 15. Druck von Carl Schünemann, Bremen.